



**Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

22. April 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (ASchW)

Protokoll: Beate Mennekes

**Verhandlungspunkt:**

**Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagschule stärken und  
Angebote bedarfsgerecht ausbauen**

**3**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7408

**– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

Hierzu werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten  
Sachverständigen gehört.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
 Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
 Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
 me

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Städtetag NRW	Klaus Hebborn	16/2713	3, 27
Städte- und Gemeindebund NRW	Robin Wagener	16/2721	4, 29
Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Ursula Hawighorst-Rüßler	16/2697	6, 32
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bielefeld	Kirsten Hopster	16/2692	33
Diakonie für Bielefeld	Carola Wolf		7, 35
Stiftung Haus der kleinen Forscher, Berlin	Michael Fritz	16/2717	8, 36
Grundschulverband NRW	Maxi Brautmeier-Ulrich	16/2698	9, 39
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW	Maike Finnern Rixa Borns	16/2708	11, 40 41
Stadt Köln, Dezernat für Bildung, Jugend und Sport	Dr. Agnes Klein	16/2726	12, 43
Landeselternschaft Grundschulen NW	Thomas Minor	16/2709	14, 46
Haus St. Josef, Eschweiler	Simone Schulte	16/2706	15, 47
OGS-Elternräte Bonn	Dr. Petra Baronsky Anna-Leena Lander	16/2729	16, 47 16, 48
Grundschule In der Senne, Augustdorf	Ute Krause	16/2689	17, 48
Bonner Arbeitsgemeinschaft OGS	Stephan Dülberg	16/2724	19, 50

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zu unserer Anhörung begrüßen, die der Ausschuss für Schule und Weiterbildung sowie der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend organisiert haben. Meine Kollegin Frau Voßeler, die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend, möchte ich an dieser Stelle entschuldigen; sie muss gleichzeitig einen anderen Ausschusstermin wahrnehmen. Ansonsten darf ich Abgeordnete aus beiden Ausschüssen begrüßen.

Ich darf dann insbesondere die Sachverständigen begrüßen, die von den Fraktionen benannt worden sind.

Der einzige Tagesordnungspunkt heute lautet:

### **Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagschule stärken und Angebote bedarfsgerecht ausbauen**

Antrag  
der Fraktion der PIRATEN  
Drucksache 16/7408

#### **– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen –**

Wir haben heute einen Zeitrahmen von 13:30 Uhr bis 17 Uhr vorgesehen. Vor dem Hintergrund des noch laufenden Lokführerstreiks und der damit einhergehenden Erschwernisse im Bereich des Personennah- und -fernverkehrs bin ich von Ausschussmitgliedern darauf angesprochen worden, dass wir, wenn irgend möglich und der Sache immer noch dienlich, den Zeitrahmen bis 17 Uhr nicht ausschöpfen, sondern uns in den Diskussionen und Beiträgen möglichst kurz fassen sollten, damit wir die eine oder andere Stausituation vielleicht vermeiden können.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Ich bitte jetzt die Sachverständigen, ein kurzes Eingangsstatement zu halten, das Ihre schriftliche Stellungnahme noch mit wichtigen Inhalten unterstreicht bzw. ergänzt.

**Klaus Hebborn (Städtetag NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zur heutigen Anhörung – für die Einladung bedanken wir uns sehr herzlich – liegt Ihnen eine schriftliche Stellungnahme des Städtetags NRW vor. Auch im Sinne der angesprochenen Zeitknappheit möchte ich mich daher auf wenige Aussagen konzentrieren.

Insgesamt geht der Antrag der Piratenfraktion in die richtige Richtung. Das Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung des offenen Ganztags in Nordrhein-Westfalen unterstützen wir nachdrücklich. Auch die konkret vorgeschlagenen Maß-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

nahmen greifen vielfach Empfehlungen der Bildungskonferenz Nordrhein-Westfalen auf und finden ebenfalls unsere Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die kurzfristig notwendigen Maßnahmen, zum einen die Sicherstellung, dass alle behinderten Kinder bzw. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf den doppelten Förderbetrag bekommen, zum anderen die kurzfristige Aufstockung der Plätze für Flüchtlingskinder. Diese Forderungen unterstützen wir ebenfalls mit Nachdruck.

Nicht folgen können wir dem Antrag bei der Forderung nach Aufhebung der Elternbeiträge. Mit Blick auf die Finanzierbarkeit der Maßnahmen müssen Prioritäten gesetzt werden. Wir gehen davon aus – ich vermute, nicht nur wir –, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen doch erhebliche zusätzliche Ressourcen erfordern werden. In der Situation auch noch die Einnahmeseite zu verringern, führt aus unserer Sicht dazu, dass man das angestrebte Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung unter den derzeit geltenden Finanzierungsbedingungen nicht wird erreichen können. Insofern schieben wir das Thema „Elternbeiträge“ in der Priorität nach hinten und sagen, dass andere Dinge wichtiger sind. Sicher wäre es wünschenswert die Elternbeiträge abzuschaffen, aber aus Sicht der kommunalen Praxis sind die Elternbeiträge nicht das Hauptproblem; es gibt ja Befreiungsregelungen. Wir halten es im Übrigen für zumutbar, dass Eltern für ein qualitativ gutes Angebot einen gewissen Beitrag entrichten.

Ziel aus kommunaler Sicht ist in erster Linie die Herstellung landesweit geltender Qualitätsstandards, vor allem in Bezug auf Personal und Räume. Derzeit ist die Qualität der offenen Ganztagschule vielfach von der finanziellen Situation der Kommune abhängig. Das muss entkoppelt werden, wir müssen zu landesweit geltenden Standards kommen.

Zu den konkreten Punkten möchte ich auf unsere Stellungnahme verweisen.

Am Ende will ich nur noch einen Punkt ansprechen, den wir schon sehr lange fordern, nämlich die Regelungen zur offenen Ganztagschule und ganz generell zur Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen angesichts ihrer Bedeutung ins Schulgesetz aufzunehmen. Dort gehören sie hin. Sie sind wesentlich und sollten im Gesetz geregelt werden, nicht durch Erlass, damit sie nicht gewissermaßen von jährlichen Haushaltsentscheidungen abhängen.

**Robin Wagener (StGB NRW):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Intention des Antrags der Piratenfraktion können und wollen auch wir nicht widersprechen; das wäre auch komisch im Hinblick auf die Lektüre der Empfehlungen der Bildungskonferenz von 2011, an die mit vielen Punkten angeknüpft wird. Insofern spricht nichts gegen die Aufforderung an die Landesregierung unter II.

Der Städte- und Gemeindebund hat den Ausbau der Ganztagsplätze in NRW schon seit Anfang des letzten Jahrzehnts, also seit der Anfangsphase, konstruktiv begleitet. Wir wären gar nicht auf dem heutigen Stand, wenn sich nicht Städte, Gemeinden und Träger so intensiv engagieren würden. Allerdings muss man sich auch in Erinnerung

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

rufen – ich habe im Vorfeld ein intensives Aktenstudium betrieben –: Wir haben damals schon darauf hingewiesen, dass mit dem von der Landesregierung gewählten Modell der offenen Ganztagschule, das auch von Landesregierungen anderer farblicher Zusammensetzungen so weitergeführt wurde, die Finanzierungsverantwortung im Bereich schulischer Betreuung doch erheblich verschoben wird. Das sehen wir als problematisch an.

Wenn man den weiteren Ausbau des Systems angeht, ist es aus unserer Sicht erforderlich, einige Grundfragen zu klären, vor allem die nach dem Ziel. Die Bildungskonferenz hat 2011 als Ziel formuliert, bis 2020 einen flächendeckenden gebundenen Ganztag in allen Schulformen zu haben und den offenen Ganztag als Baustein auf dem Weg dahin zu begreifen. Ich denke, auch der Landtag muss sich klar darüber werden, welches Ziel er verfolgen will. Man muss jetzt noch nicht wissen, ob man es tatsächlich so verfolgt, aber die Diskussion sollte geführt werden, gerade im Hinblick auf die wünschenswerte Rhythmisierung, die künstliche Trennung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten, die Finanzierungsfrage und die damit verbundene Möglichkeit eines flächendeckenden vergleichbaren Angebots.

In den Kontext gehört erneut die Betrachtung des Verhältnisses von Betreuung und Bildungsanspruch. Beides schließt sich nicht aus, aber die Gewichtung hat doch Auswirkungen; das haben wir in einer Expertenanhörung hier schon einmal thematisiert. Bei der Lektüre des „Bildungsberichts Ganztagschule NRW“ der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ fiel schon auf, dass in der politischen Diskussion von allen Beteiligten etwas anderes vertreten wird, als es üblicherweise das Motiv für die Elternwahl ist. Das kann man in dem Bericht nachlesen.

Wenn man diese grundsätzliche Frage angeht, dann ist das auch der Zeitpunkt, um das Ganztagsystem im Schulgesetz abzubilden. Wir sind nicht mehr wie in den frühen 2000er-Jahren in einem Versuchsstadium, als man auf dem Erlassweg Dinge vielleicht leichter anpassen konnte, sondern wir sind mitten im System und brauchen deswegen die Verankerung im Schulgesetz.

Solange wir im System des offenen Ganztags bleiben, lehnen auch wir den Verzicht auf Elternbeiträge als Möglichkeit der Finanzierung des kommunalen Anteils ab. Es würde auch nicht zum System der Einbindung ins SGB VIII passen, auf Elternbeiträge zu verzichten.

Vor dem Hintergrund – verbunden mit dem Ziel einer gerechten Verteilung von Elternbeitragslasten – ist unsere Anregung zu verstehen, den Deckel der Elternbeiträge zu heben. Denn der Deckel führt entweder dazu, dass die Kommunen Schwierigkeiten haben, den kommunalen Anteil überhaupt aufzubringen, weil sie die Gesamtförderung über die Eltern nicht hinbekommen, oder er verhindert eine sozial angepasste Verteilung der Elternbeiträge, weil es gerade bei den finanziell besonders Leistungsfähigen den Deckel nach oben gibt. Das bedeutet möglicherweise, dass man bei den weniger Leistungsfähigen höhere Beiträge ansetzen muss, als eigentlich erforderlich wären, wenn man weiter nach oben gehen könnte. Dieses System muss dringend betrachtet werden. Da reicht es auch nicht, den Deckel um 20 € anzuheben, sondern er müsste eigentlich weg, genau wie es bei anderen Betreuungs-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

angeboten nach dem SGB VIII der Fall ist. Kommunen sind hier in der Lage, selbstständig und eigenverantwortlich zu entscheiden, genau wie sie es bei Kitabeträgen auch tun. – Das als grundsätzliche Ausführung.

Was die konkreten Punkte angeht, besteht Konsens mit dem Städtetag. Ich will nur auf einen Aspekt eingehen, dem wir uns ausdrücklich nicht anschließen. Wir stimmen nicht mit der Forderung nach einer Verteilung abhängig von Sozialindizes überein. Darüber könnte man diskutieren, wenn es irgendwo Kommunen gäbe, deren Kosten durch die Landeszuweisungen voll gedeckt würden. Durch das, was vom Land abgedeckt wird, sind wir aber eigentlich überall in der Mangelwirtschaft. Erst wenn der Punkt ausgeglichen ist, könnte man aus unserer Sicht über Sozialindizes bei der Verteilung sprechen. Ansonsten müssen wir allen Kommunen weiterhin die Möglichkeit geben, an Landeszuweisungen zu partizipieren.

**Ursula Hawighorst-Rüßler (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Gäste! Die öffentliche Anhörung zum Thema „Pädagogische Qualität im offenen Ganztag“, ausgelöst durch die Anfrage der Piratenfraktion, kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt. Aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege sind die hohen Ziele, die mit dem Ausbau seit 2003 verbunden waren, in eine eklatante Schiefelage geraten. Die Träger, die zu 80 % den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehören, haben sich von Anfang an sehr stark eingebracht, um ihr Jugendhilfeangebot um den schulischen Ganztag zu erweitern. Ihnen geht angesichts von Tarifsteigerungen und größer werdenden Ansprüchen von allen Seiten die Luft aus.

Die Ziele des offenen Ganztags sind nach dem Erlass, ein ganzheitliches Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Förderangebot aufzubauen, die individuelle Förderung der Kinder zu gewährleisten, die Bildungsqualität zu verbessern und Chancengleichheit für alle Kinder anzustreben. Warum können diese Ziele nicht erreicht werden?

Erstens. Die Finanzierung durch Landes- und kommunale Mittel liegt laut Erlass bei knapp 1.400 € pro Jahr und wurde seit Beginn nur einmal erhöht, im Jahr 2011. Die Erhöhung 2015 um 3 % ist ein erster Schritt, aber bei Weitem nicht auskömmlich; es handelt sich um knapp 40 € pro Jahr. Allein die Tarifsteigerungen der Träger in den letzten drei Jahren belaufen sich auf 7 bis 10 %. Hinzu kommt, dass wir nicht sicher sein können, dass die Kommunen diese Erhöhung auch weitergeben oder nicht doch mit den freiwilligen Leistungen verrechnen. Zum Vergleich: Die KiBiz-Förderung für vergleichbare Gruppen beträgt 3.460 €.

Zweitens. Von Chancengleichheit ist keine Rede, wenn man die zusätzlichen freiwilligen kommunalen Leistungen vergleicht. Zwischen den Kommunen, die die Mindestfinanzierung leisten oder leisten können, und den Kommunen, die mehr Mittel bereitstellen, besteht eine Diskrepanz von mehr als 100 %. Es gibt also Kommunen, die große eigene Anstrengungen unternehmen und in der gesamten Spreizung bis zu maximal – wie wir errechnet haben – 2.700 € anstelle des Mindestbetrags von 1.400 € zahlen. Selbst auf diesen Betrag können sich die Träger nicht verlassen, da die Verteilung der Landesmittel Angelegenheit der Kommunen ist.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Drittens. Quantität und Qualität im offenen Ganztags sind nicht erreicht und waren leider auch nie festgeschrieben. Weder kann die Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen ausreichend befriedigt werden noch ist eine Qualität vorzuhalten, die die beschriebenen Ziele absichert; andere Redner werden das Thema sicherlich noch konkreter beschreiben. Die Freie Wohlfahrtspflege fordert die Festlegung von Eltern-Kind-Relationen, von räumlichen und Ausstattungsstandards sowie verbindliche Konzepte auf Augenhöhe mit den Schulen.

Träger wollen nicht mit prekären Arbeitsverhältnissen arbeiten. Sie möchten ihren Mitarbeiterinnen sichere und zumutbare Arbeitsplätze bieten können, die tariflich entlohnt sind und deren Lebensunterhalt sichern. Der Fachkräftemangel hat diesen großen Arbeitsbereich mit vielen Tausend Mitarbeitern längst erreicht.

Die Freie Wohlfahrtspflege bekräftigt an dieser Stelle die Einschätzung der Piratenfraktion, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, ein Finanzierungskonzept vorzulegen. Dieses soll auf der Grundlage gesetzlicher Rahmenbedingungen verbindliche Personal-, Raum- und Ausstattungsstandards festlegen. Darüber hinaus sind dringend Anstrengungen unter Beteiligung aller Akteure nötig, um die aktuelle prekäre Situation an vielen Standorten möglichst rasch zu entspannen.

**Carola Wolf (AWO/Diakonie, Bielefeld):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete und Gäste! Auch wir danken Ihnen herzlich für die Einladung zur Anhörung zum Thema der offenen Ganztagschule. Meine Kollegin Frau Hopster und ich haben Ihnen unsere Stellungnahme zugesandt. Ergänzend dazu möchten wir als Trägervertreterinnen jetzt noch auf zwei weitere Aspekte hinweisen:

Erstens. Das Land NRW will kein Kind zurücklassen. Das begrüßen wir ausdrücklich. NRW hat Bildungsgrundsätze für Kinder von null bis zehn Jahren. Hier finden sich Qualitätsstandards, Verantwortungszuweisungen und Aussagen zu den notwendigen Ressourcen wieder. Für die Kinder von null bis sechs Jahren finden wir das im KiBiz, für die Kinder von sechs bis zehn Jahren im Schulgesetz. Letzteres ist allerdings auf die Zeit des schulischen Unterrichts begrenzt. Für die außerunterrichtliche Betreuungs-, Begleitungs-, Förderungs- und Bildungszeit, für die Erziehungszeit von Kindern im schulischen Kontext, also in der OGS, fehlt eine solche gesetzliche Verankerung. Somit fehlen auch die aus einer gesetzlichen Verankerung resultierenden Aussagen zu Qualitätsstandards, zu den Verantwortungsbereichen der handelnden Systeme und zu den notwendigen Ressourcen. Auch wir fordern den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz und die Verankerung der OGS in einem entsprechenden Gesetz.

Zweitens. Die unzulängliche finanzielle Ausgestaltung und das „Schweben“ – ich setzte das bewusst in Anführungszeichen – der OGS zwischen den Systemen Jugendhilfe und Schule führen unter anderem dazu, dass die Arbeit in der OGS wenig Wertschätzung erfährt. Selbst in dem eigenen sozialen Profilage begegnen uns Äußerungen wie: „Da wird ja nur betreut“, „Die Gruppen sind ja viel zu groß“, „Von Förderung, gar individueller Förderung, kann nicht die Rede sein“ und anderes. Stimmt!

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Wir können auch kaum noch individuell fördern. Fatal, dass dies sehr verkürzt auf die vor Ort Tätigen, nämlich unsere Mitarbeitenden, zurückfällt.

Unser Eindruck ist, dass die OGS in der Wichtigkeit eher am unteren Ende rangiert. Schulischen Angelegenheiten wird häufig der Vorrang gegeben. Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, sind die Kinder immer mal wieder spontan in der OGS zu finden, und das wie selbstverständlich. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen, und der Träger hat die Mehrstunden.

Gestatten Sie uns daher, dass wir Ihren Blick jetzt auf die Mitarbeitenden lenken: Sie sind es, die täglich in dem Spannungsfeld der Bedingungen arbeiten. Sie sind es, die die Bildungsgrundsätze als ihr Ziel verfolgen. Sie sind es, die zwischen den Systemen schweben und ausgleichend wirken. Sie sind es, die auch in prekären Arbeitsverhältnissen stehen. Sie sind es, die täglich das Kind in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen.

**Michael Fritz (Stiftung Haus der kleinen Forscher, Berlin):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Dem schließe ich mich sehr gerne an. Den Blick auf die Fachkräfte ergänze ich um den Blick auf die, um die es im offenen Ganztage eigentlich geht, die Kinder. Wir wissen heute sehr genau und sehr gut, wie Lernsituationen beschaffen sein müssen, damit sich Kinder gut entwickeln können. Es sind drei Dinge, die ein Kind von uns will: Es will sich mit etwas auseinandersetzen, das für es selbst relevant und bedeutsam ist. Es will eine durch Fachkräfte geprägte Umgebung, die es dabei unterstützt, das eigene Ziel zu erreichen. Und es will erleben, dass es Erfolg hat: Ich kann. – Damit sind Kinder nicht viel anders als Erwachsene, Abgeordnete oder Experten. Auch wir wollen Erfolg in einer Umgebung, die uns unterstützt, unsere eigenen Ziele zu erreichen.

Der Anteil dieser lernunterstützenden Faktoren am Bildungstage eines Kindes sollte so hoch als irgend möglich sein. Die Forschung zeigt uns, dass gerade der Ganztage das noch besser schafft als die reguläre Grundschule am Vormittag. Gerade im Ganztage erleben Kinder größere Motivation, erleben sich als autonomer, kompetenter und stärker sozial eingebunden als im regulären Unterricht. Wir wünschen uns deshalb mehr Nachmittag am Vormittag.

Stellen Sie sich vor, die Kinder im Ganztagsangebot sitzen vor einem großen Stapel von Vierkanthölzern unterschiedlicher Länge. Der Erzieher, die Fachkraft im Ganztage schiebt zwei Tische um etwa 1 m auseinander und sagt: Verbindet die beiden Tische durch eine Brücke, die ihr mit Holzstücken aus diesem Stapel baut. Die Brücke soll so stabil sein, dass man darauf einen schweren Gegenstand abstellen kann. – Sie können sich lebhaft die strahlenden, begeisterten Kinderaugen vorstellen, wenn sie es geschafft haben, dass diese Brücke so stabil geworden ist, dass sogar das leichteste Kind aus der Gruppe darauf stehen oder sitzen kann. Das ist MINT-Bildung im Ganztage im besten Sinne des Wortes. Diese Art von Bildung möchten wir doch alle unseren Kindern so oft wie möglich gönnen.



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Eine zentrale Stellschraube für diese Qualität von Bildung ist die Qualität, die Kompetenz, die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, der Menschen, die die Ganztagsangebote gestalten. An der Stelle kommt die Stiftung Haus der kleinen Forscher ins Spiel. Mit einem bundesweiten Fortbildungsprogramm unterstützen wir pädagogische Fach- und Lehrkräfte dabei, den Entdeckergeist von Kindern zu fördern und sie qualifiziert beim Forschen zu begleiten. Dank guter Zusammenarbeit mit dem Familien- und dem Schulministerium in Nordrhein-Westfalen nutzen über 600 Ganztagsgrundschulen hier im Land das Fortbildungsangebot der Stiftung. Das ist schon jede fünfte – oder erst jede fünfte. Ich glaube, da geht noch mehr.

Wir kommen mit drei konkreten Vorstellungen aus Berlin:

Erstens. Lassen Sie uns gemeinsam die Fachkräfte im Ganzttag besser unterstützen; denn auf die Qualität dieser Menschen kommt es an.

Zweitens. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass Vormittag und Nachmittag der Kinder besser miteinander verzahnt werden; denn die Kinder haben keinen Kippschalter in ihrem Gehirn, über den sie zwischen Vormittags- oder kernschulischem Angebot und Ganztagsangebot unterscheiden.

Drittens. Etablieren wir eine kindgerechte MINT-Bildung als verlässlichen, dauerhaften Bestandteil des Nachmittags; denn die Auseinandersetzung mit Natur und Technik eignet sich bestens, um Kinder die Erfahrung machen zu lassen: Ich kann.

**Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Vertreterin des Vorstands des Grundschulverbands NRW kann ich mich dem natürlich nur anschließen. Wir stehen aus schulischer Sicht dafür, dass mehr Nachmittag am Vormittag stattfindet, dass die pädagogische Qualität an den Schulen steigt; denn Schulen von heute sind nicht mehr nur Orte der Wissensvermittlung, sondern Stätten der Begegnung von Kindern. Dafür ist es nötig, dass die Begegnung an unterschiedlichen Stellen stattfindet, dass es Möglichkeiten gibt, dass Kinder dort grundlegende Erfahrungen machen können, und das können sie nicht nur im Unterricht, sondern vor allen Dingen durch die Verzahnung von Vormittag und Nachmittag. Ich würde mir sehr wünschen, dass das gelänge.

Teilhabe von Schülerinnen und Schülern gelingt besonders gut in Ganztagschulen. Der Antrag lautet „Pädagogische Qualität der Offenen Ganztagschule stärken“. Offene Ganztagschulen – viele Schulen sind mittlerweile offene Ganztagschulen, meine eigene auch – bieten nicht unbedingt die ganztägige Bildung für alle Kinder, sondern immer noch Halbtagsunterricht nach Studentafel für alle und zusätzlich nachmittägliche Bildungsangebote oder eben auch Betreuungsangebote, weil manchmal mehr nicht möglich ist.

Unsere pädagogischen Ansprüche sind höher. Der Grundschulverband plädiert für die sukzessive Ermöglichung des Ganztags, denn damit verbunden ist die Einbeziehung ins Schulgesetz. Wichtig dabei ist aber, dass individuelle Konzepte ermöglicht werden, die von der Schule ausgehen, die in Zusammenarbeit mit den Eltern entste-

hen; denn nicht alle Eltern wollen einen Ganzttag bis 16 oder 17 Uhr. Die Voraussetzung für eine tatsächlich qualitätsvolle Arbeit und Verzahnung von Vormittag und Nachmittag ist, dass alle Schüler möglichst viel Zeit miteinander verbringen können.

Dazu ist notwendig – der Aspekt „mehr Zeit für Kinder“ ist zentral, auch wenn man an die Aufgaben von Schule denkt, über die wir heute Morgen diskutiert haben –: Kinder brauchen mehr Zeit zum Lernen in einer guten Umgebung. Die gute Lernumgebung kann dann auf verschiedene Bereiche – auf den MINT-Bereich, auf die Entwicklung von Schrift, auf die Entwicklung des sozialen Miteinanders – fruchtbar wirken.

Dazu ist die Rhythmisierung des Schultags notwendig. Das wünschen sich die Grundschullehrer, weil wir wissen, dass Lernen auf diese Art und Weise am besten funktionieren kann. Auch die Kollegen im Nachmittagsbereich wünschen sich die Rhythmisierung und nicht die Vorgabe: Mittagessen in der Zeit von ... bis, Hausaufgaben von ... bis und dann fertig sein, damit die Eltern ihre Kinder wieder abholen können. – Rhythmisierung meint etwas anderes, nämlich ein ganzheitliches Konzept der Verzahnung von Unterricht und Erziehung.

Dazu ist pädagogisch qualifiziertes Personal notwendig. Dazu ist es notwendig, dass Menschen mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten im Team zusammenarbeiten und die unterschiedlichen Sichtweisen zum Wohle der Kinder einbringen. Dazu ist es auch notwendig, dass diese Menschen miteinander arbeiten, miteinander sprechen, kooperieren und voneinander lernen können. Das heißt, es sind Kooperationsphasen und -zeiten notwendig.

Dass das nur möglich ist, wenn entsprechende Raumprogramme greifen, wenn die Arbeitenden im Ganzttag auch Räume haben, in denen sie miteinander arbeiten und sich besprechen können, ist klar. Wichtiger noch ist der Ausbau der Schulen dahin gehend, dass solche Möglichkeiten bestehen. In dem Raum, den Sie gerade beschrieben haben, kann ich nur dann Tische auseinanderziehen, wenn ich auch den Platz dafür habe und nicht zusehen muss, dass in einem Raum 25 Kinder sind und – wenn ich Glück habe – zwei Betreuerinnen, zwei Erzieherinnen tätig sind, sondern ich muss die Möglichkeit haben, auch unterschiedliche Räume zu nutzen.

Das führt aus Sicht der Lehrer dazu, dass sich ihre Arbeitszeit verändert. Lehrer arbeiten schon heute häufiger auch im Nachmittagsbereich. Die Verzahnung findet statt, erste Ansätze sind da, aber die Veränderung der Lehrerarbeitszeit, auch weg von der Rechnung nach 45-Minuten-Einheiten, ist notwendig, um tatsächlich einen qualitätsvollen Ganzttag etablieren zu können.

Das pädagogische Personal auf der anderen Seite muss im Vormittags- und im Nachmittagsbereich eingesetzt werden. Es kann nur dann mehr Nachmittag am Vormittag stattfinden, wenn auch im Vormittagsbereich Erzieher tätig sein können. Nur dann kann Rhythmisierung stattfinden, wechselnde Phasen von Lernen und Spielen, von Entspannung und Üben.

All das zu konzipieren ist Aufgabe der einzelnen Schule. Die einzelne Schulleitung ist dafür verantwortlich, ein immer größeres Team zu führen. Dazu müssen auch die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Schulleitungen bedacht werden, die entsprechend größere Aufgaben übernehmen und eine dauerhafte Anerkennung ihrer Arbeit benötigen.

Ganz wichtig sind für uns schulbezogene Konzepte und individuelle Möglichkeiten, den Ganzttag auszugestalten. Es kann nicht ein festgeschriebenes Maximalkonzept geben, sondern auf dem Weg dahin – Sie haben eingangs gesagt, man müsse weiterdenken, man könne jetzt nicht bei der offenen Ganzttagsschule stehen bleiben – muss es unterschiedliche Konzepte geben. Ich rege in dem Zusammenhang an – beim Nachschlagen habe ich zum Beispiel die „Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen“ gefunden, angebunden an § 15 des Hessischen Schulgesetzes; dort gibt es verschiedene Profile für ganztätig arbeitende Schulen, und es gibt Mini-mallösungen die schon sehr hilfreich wären –: Wenn bei uns alle Schüler bis 13:30 Uhr in die Schule gehen würden und in der Zeit auch schon miteinander essen könnten, wäre das schon ein Schritt hin zu einer gebundenen Ganzttagsschule, wie sie dann noch mehr Möglichkeiten bieten wird.

Abschließend: Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen – ich habe jetzt den Standpunkt des Grundschulverbandes des Bundes vertreten – begrüßt ausdrücklich, dass im Erlass vom 15. Januar schon eine höhere Finanzierung vorgesehen ist, dass mittlerweile auch unterjährig Kinder berücksichtigt werden, die zuwandern. Das alles reicht aber nur dazu, den Status quo zu sichern. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, langfristig weiterzudenken und mehr Zeit für alle Kinder einzuplanen, also von der Stundenschule hin zur Ganzttagsschule zu denken.

**Maïke Finnern (GEW NRW):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Die GEW erkennt auf der Grundlage der schwierigen Haushaltslage an, dass die Landesregierung die Fördersätze für die Finanzierung der offenen Ganzttagsschule erhöht und diese Erhöhung verstetigt hat. Wir werten dies als richtigen Schritt hin zu einem besseren finanziellen Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Festzuhalten bleibt allerdings – wie viele vor mir auch schon ausgeführt haben –, dass weiterhin eine eklatante Unterfinanzierung des offenen Ganztags bestehen bleibt. Die Erhöhung der Fördersätze wird das allgemeine Finanzierungsdefizit und die daraus resultierenden Probleme nicht ausräumen.

Die GEW mahnt hier vor allem die unzureichende Bezahlung des Personals in der OGS an. Der Grundlagenerlass weist darauf hin, dass möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte eingestellt werden sollen. Diese werden aber sehr oft nicht nach Tarif bezahlt, das heißt, sie verdienen in der OGS weniger, als sie beispielsweise in einer kommunalen Kita, die nach TVöD bezahlt, verdienen würden. Der Zuschuss, den die Landesregierung den OGSen zur Verfügung stellt, ist auch nach der Erhöhung der Fördermittel nicht ausreichend, um sozialpädagogische Fachkräfte entsprechend ihrer Qualifizierung zu gewerkschaftlich sowie gesellschaftlich akzeptablen Bedingungen einzustellen und zu bezahlen. Zudem sind die Verträge in der Regel befristet – beispielsweise auf sechs Monate –, oder es sind lediglich Teilzeitstellen – teilweise mit einem minimalen Umfang von 8,5 Stunden pro Woche in der Schulzeit – mit ungünstigen Arbeitszeiten. Unter den Bedingungen kann kaum

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

ein Mitarbeiter, eine Mitarbeiterin ihren Lebensunterhalt ohne Zweitjob finanzieren. Bereits heute zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab, der sich in den kommenden Jahren noch verschärfen wird.

Aus Sicht der GEW muss ein qualitativer Ausbau der offenen Ganztagschulen, wie von der Landesregierung selbst in einer Presseerklärung im Januar versprochen, mindestens den Anspruch an tarifliche Bezahlung erfüllen und das Ende der ausufernden Befristungspraxis bedeuten. Die erste Erhöhung der OGS-Fördersätze, die es im Jahr 2011 gegeben hatte, wurde beispielsweise in Köln mit Zustimmung der Träger nicht an die Beschäftigten weitergegeben, sondern in den weiteren Ausbau investiert. Diese Gefahr sieht die GEW auch bei der nun geplanten Erhöhung der Fördersätze; denn Schulen – und somit auch offene Ganztagschulen – sehen sich steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen gegenüber, unter anderem bedingt durch die notwendige Aufnahme von Kindern aus Flüchtlingsfamilien. Um diesen Kindern zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen und ihnen einen Lern- und Lebensort in der OGS zu geben, muss weiteres qualifiziertes Personal eingestellt und auch entsprechend bezahlt werden können.

Aufgrund der unzureichenden finanziellen Rahmenbedingungen werden in einigen – vor allem haushaltsschwachen – Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Eltern stärker zur Kasse gebeten als in anderen. Die Elternbeiträge zur offenen Ganztagschule erhöhen sich beispielsweise in Essen und Bielefeld. Das trifft vorwiegend weniger gut verdienende Eltern. Die Beiträge der Kommunen über ihren Pflichtanteil hinaus sind aus unserer Sicht unzumutbar unterschiedlich und lagen im November 2014 beispielsweise zwischen 0 € in Duisburg und 2.400 € in Mülheim.

Aus Sicht der GEW muss eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung der offenen Ganztagschule unabhängig von der häuslichen Situation der Kommunen und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern gefördert werden, um allen Kindern einen Zugang zur OGS-Förderung zu ermöglichen. Die Landesregierung darf sich hier nicht aus der Verantwortung ziehen. Es geht um nichts weniger als darum, kein Kind zurückzulassen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, die offene Ganztagschule finanziell besser auszustatten, um ihrem Anspruch an pädagogische Qualität zur umfassenden und individuellen Bildungsförderung aller Kinder gerecht zu werden. Nordrhein-Westfalen braucht unbedingt Standards für den offenen Ganztags und die Qualität des offenen Ganztags. Ebenso steht aus Sicht der GEW ein Stufenplan aus, der alle Schulen zu gebundenen Ganztagschulen macht, und damit eben eine Regelung im Schulgesetz.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich mich uneingeschränkt der Stellungnahme des Städtetages anschließe. Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen ja vorliegt.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Aus Kölner Sicht kann ich deutlich sagen: Der offene Ganzttag ist eine Erfolgsgeschichte, bei allen Diskussionspunkten, die hier im Laufe der Anhörung gekommen sind; ich werde gleich noch etwas dazu sagen. Im Moment läuft eine neue Beschlussvorlage durch die parlamentarischen Gremien, mit der wir die Plätze im offenen Ganzttag für Köln auf 27.900 erhöhen wollen. Das sind 1.400 Plätze mehr als im Vorjahr. Damit erreichen wir einen Versorgungsgrad von 78 %, also 78 % aller Plätze im Grundschulbereich sind Ganzttagsplätze. Es wird Sie nicht erstaunen, wenn ich sage: Der Bedarf ist höher. Je mehr wir bauen – nicht im Sinne von Investitionen in die Gebäude, sondern die Plätze ausbauen –, desto stärker steigt die Nachfrage. Wir bauen da sozusagen hinterher. Und da die Zahl der Schüler in Köln stark ansteigt, benötigen wir wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren weitere Plätze.

Stichwort „Qualität“: Wir werden die Landeserhöhung, die jetzt kommt, uneingeschränkt an die Träger weitergeben. Wir verbessern die Qualität im offenen Ganzttag durch zusätzliche freiwillige kommunale Leistungen in Höhe von jährlich 19 Millionen €. Das betrifft sowohl eine bestimmte soziale Schwerpunktsetzung als auch die Platzförderung im Rahmen der Inklusion. Diese hohen freiwilligen Leistungen, die wir seit vielen Jahren erbringen – um auf meine Vorrednerin zurückzukommen, die Köln erwähnt hat –, sind ein Grund dafür, warum wir einen Teil dann wieder heruntergenommen haben. Ich glaube, dass wir, was das Engagement der Stadt und des städtischen Haushalts anbelangt, relativ zielführend sind.

Mir ist klar, dass Kommunen in der Haushaltssicherung oder im Nothaushalt überhaupt nicht über solche Qualitätsmaßnahmen diskutieren können, weil die Aufsichtsbehörden das nicht genehmigen würden. Ich verrate, glaube ich, auch kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich unseren freiwilligen kommunalen Beitrag in jeder Haushaltskonsolidierungsrunde – das haben wir praktisch bei jeder Haushaltsaufstellung – erneut verteidigen muss; denn der steht im rauen Wind der Haushaltskonsolidierung immer auf dem Prüfstand. Bisher haben wir ihn bis auf kleinere Reduzierungen halten können. Ich bin zuversichtlich, dass das auch weiterhin der Fall ist, weil es eigentlich einen breiten politischen Konsens darüber gibt, dass dieses Geld gut angelegt ist.

Zu einer unserer wesentlichen Forderungen – es wurde schon gesagt, wir feiern nunmehr ungefähr das zehnjährige Jubiläum des offenen Ganzttags –: Das System arbeitet immer noch auf Erlasslage. Ich kann mich daran erinnern, dass es damals, als Ministerin Schäfer den offenen Ganzttag einführte – bei allen Diskussionen um Horte und was es alles gab –, hieß: Wir gehen jetzt mal in dieses System hinein und werden es dann zu einem späteren Zeitpunkt auch auf eine entsprechende gesetzliche Grundlage stellen. – Ich glaube, es ist schon allein deswegen höchste Zeit, weil immer wieder die Jährlichkeit des Haushalts gilt, sodass natürlich auch die entsprechenden Arbeitsverträge wiederum der Jährlichkeit unterliegen. Das bedeutet nicht nur für die Beteiligten hier im Raum, sondern insbesondere für die Beschäftigten und die Träger ganz große Herausforderungen und Schwierigkeiten, die man durch eine gesetzliche Grundlage vielleicht vermeiden könnte.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Stichwort „Räume“ im Sinne von Klassenräumen: Die Grundschulen sollten das ganze Raumkontingent, das sie zur Verfügung haben, natürlich auch für den Ganztags nutzen können. Insofern benötigen wir – zumindest für Köln kann ich das sagen – kein großes Rauminvestitionsprogramm. Die damaligen IZBB-Mittel betragen für Köln 85 Millionen € und sind natürlich sämtlich längst verbaut.

Wir haben einen riesigen Engpass, was die Essensversorgung anbelangt; ich spreche gerade das Thema „Küche/Mensa“ an. Da müssen ja alle durch, und Dreischichtessen ist an vielen Schulen an der Tagesordnung. Vierschichtessen geht einfach nicht mehr, weil man nicht um 15 Uhr/15:30 Uhr zu Mittag essen kann. Das schauen wir uns im Moment schulscharf an und prüfen, ob wir mit unseren Bordmitteln geringfügige Verbesserungen erreichen können. Bei einem qualitätsvollen Mittagessen – es geht nicht nur um das, was gekocht wird, sondern auch um die Raumsituation, das kann man auch als Kulturgut betrachten – drückt der Schuh im Grundschulbereich besonders.

Stichwort „Elternbeiträge“ – hier verweise ich auch auf unsere Stellungnahme –: In einer besseren und reicheren Welt wäre es sicherlich wünschenswert, dass alle Angebote im Bildungssystem gebührenfrei sind; da sind sich alle hier im Raum wahrscheinlich einig. Aber wir müssen realistisch sein. Wir haben ja gehört, welche Investitionen im System des offenen Ganztags noch anstehen. Diese Erfordernisse an Quantität und Qualität sind erst einmal prioritär, erst dann können wir uns über den Wegfall von Elternbeiträgen unterhalten.

In Köln haben wir das sehr stark nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt, was ich für richtig halte. Denn gerade Kinder, die sozial benachteiligt sind – in Zeiten der Zuwanderung bemühen wir auch uns sehr, Flüchtlingskinder in die Ganztagsangebote zu bekommen –, die Nachholbedarf haben, aus welchem Grund auch immer, profitieren in besonderer Weise vom Angebot des Ganztags.

Bei den Elternbeiträgen haben wir soziale Staffelungen eingeführt und auch entsprechende Regelungen für Geschwisterkinder. Das heißt, all diejenigen, die einen Köln-Pass haben, sind beitragsbefreit, und die Kinder zahlen dann, ob in der vorschulischen Bildung oder im Ganztags, nur einmal im System. Das sind natürlich sehr erhebliche Freibeträge, sozusagen Einnahmeausfälle, wenn man so will, die den städtischen Haushalt belasten. Aber gerade was die soziale Komponente anbelangt, sind wir der Meinung, dass es gut angelegtes Geld ist. Denn wenn wir diese Kinder gut fördern, dann haben wir hinterher oft weniger Ausgaben bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

**Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW):** Sehr geehrter Herr Große Brömer! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier zum Antrag der Piratenfraktion zur offenen Ganztagschule Stellung zu nehmen. Einleitend möchten wir gerne besonders betonen, dass für unsere Argumentation die folgenden zwei Sätze aus dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz von grundlegender Bedeutung sind.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

§ 1: „Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“

§ 2: „Die Schule achtet das Erziehungsrecht der Eltern. Schule und Eltern wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen.“

Um das im Ganzttag gewährleisten zu können, benötigen wir den Ausbau der Qualität und der Quantität im offenen Ganzttag. Für die Bestimmung der benötigten Quantität ist eine verpflichtende Bedarfserhebung auf kommunaler Ebene nach einheitlichen Kriterien zwingend erforderlich. Die Ergebnisse müssen dann gemeinsam von Politik, Verwaltung und Eltern diskutiert werden. Dabei geht es um gute Lösungen für Kinder, Eltern und Schulorganisationen. Für die Verbesserung der Qualität ist ein Bündel von Maßnahmen erforderlich. Dabei ist zu klären, welche Aufgaben von der Kommune, welche vom Land und welche vom Bund zu finanzieren sind. Wir sehen das Land in der Verpflichtung, Mittel beim Bund einzufordern und die Kommunen dabei zu unterstützen, die Steigerung der Qualität im Ganzttag unabhängig von der kommunalen Finanzlage umzusetzen.

Es ist von großer Bedeutung, dass Beschäftigungsverhältnisse ausgebaut und geschaffen werden, in denen qualifiziertes Personal dauerhaft tätig sein kann, ohne auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen zu sein. Der Bedarf der Kinder nach beständigen Beziehungen ist hier entscheidend.

Für die vom Land definierten Ziele und Aufgaben des offenen Ganztags müssen klare Vorgaben zu den notwendigen Ressourcen und der Umsetzung gemacht werden. Neben den räumlichen und sächlichen Ausstattungen ist die Zusammenarbeit von Lehr- und Fachkräften an der OGS mit entsprechenden Stundenkontingenten auf beiden Seiten auszubauen.

Besonders mit Blick auf die Inklusion gilt es, die individuelle Förderung aller Kinder im Ganzttag sicherzustellen. Für die Umsetzung dieser Ziele im Sinne unserer Kinder ist eine strukturelle Beteiligung der Eltern in allen Schulgremien auf kommunaler und auf Landesebene unabdingbar.

**Simone Schulte (Haus St. Josef, Eschweiler):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt immer noch zu wenig OGS-Plätze, und an vielen Schulen ist die Warteliste lang. In den meisten Fällen kann nur den Familien ein OGS-Platz angeboten werden, die aufgrund ihrer Arbeitszeiten dringend einen Platz benötigen. Die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf, zum Beispiel in sprachlicher Hinsicht oder hinsichtlich ihrer sozial-emotionalen Entwicklung, kommt oft zu kurz. Die Aufnahme von Flüchtlingskindern, die dringend das soziale und sprachliche Umfeld benötigen würden, ist ebenfalls aus Kapazitätsgründen oftmals nicht möglich. Zudem fehlen auch hier qualifizierte Mitarbeiterinnen.

Die individuelle Förderung von Kindern, so wie sie im Idealfall angedacht ist, ist oftmals aufgrund von fehlenden personellen und materiellen Ressourcen nur bedingt möglich. Dieser Bereich wird durch die Inklusion noch wichtiger und sollte in den Fo-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

kus gerückt werden, da wir den Kindern so derzeit nicht gerecht werden. So werden Kinder mit besonderem Förderbedarf im Vormittagsbereich oftmals in viel kleineren Gruppen begleitet und gefördert, als dies im Nachmittagsbereich aktuell umgesetzt werden kann.

Mit Bezugnahme auf den Ist- und Sollzustand in den OGS möchten wir das gerne mit einem Augenzwinkern und einem Bild darstellen: Dem Bedarf folgend und entsprechend gewünscht wird ein Rolls Royce, bereitgestellt werden jedoch aktuell Ressourcen für einen Trabant. Der Fahrer, die Fahrerin sollte bestens ausgebildet sein, eingesetzt werden jedoch oftmals Halter eines Mopedführerscheins.

Gerade in der Städteregion Aachen ist die finanzielle Ausstattung des offenen Ganztags von Kommune zu Kommune sehr unterschiedlich. Dies hat oft zur Folge, dass die gemeinsame Arbeit mit Empfehlungen der städteregionalen OGS-Konferenz zu den Themen „Kommunikation und Kooperation“, „Lernzeiten“, „Raumgestaltung“ etc. nur bedingt umgesetzt werden kann, da die kommunalen Ressourcen vor Ort das nicht hergeben.

Viele Träger in der Städteregion Aachen standen in diesem Jahr nach zehn Jahren Trägerschaft vor der konkreten Überlegung, sie niederlegen zu müssen, da die Tarifierhöhungen einen drastischen und pädagogisch nicht mehr zu vertretenden Stellenabbau in den OGS zur Folge gehabt hätten. Die Erhöhung und Dynamisierung der Fördergelder ist ein erster und wichtiger Schritt gewesen, doch die konkreten Maßnahmen müssen weitergehen, da die nächsten Tarifierhöhungen bereits mit bis zu 5 % beziffert werden. Um eine pädagogische Qualität gewährleisten zu können, sie stärken und bedarfsgerecht gestalten zu können, bedarf es einer rechtlichen Grundlage.

**Dr. Petra Baronsky (OGS-Elternräte Bonn):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Als freier Jugendhilfeträger von OGS in der Kommune Bonn übergebe ich das Wort an Frau Lander, OGS-Ratsvorsitzende in der Kommune Bonn, die für die Elternschaft spricht.

**Anna-Leena Lander (OGS-Elternräte Bonn):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Auch ich freue mich über die Einladung, hier als Sachverständige sprechen zu dürfen. Wir Bonner Eltern haben uns im letzten Jahr aus gegebenem Anlass sehr intensiv mit dem Thema „OGS“ auseinandergesetzt. Die Stadt Bonn plante aufgrund ihrer finanziellen Haushaltsproblematik, die Zuschüsse für die OGS zu kürzen. Zugleich stehen die freien Träger seit Jahren vor dem Problem einer Unterfinanzierung, da der Betrag, den sie erhalten, seit über zehn Jahren unverändert geblieben ist und die Personalkosten nicht berücksichtigt wurden. Trotz aller Hilferufe und eines erheblichen Elternprotests konnte aktuell bei einigen Trägern der Standard nicht mehr gehalten werden. Die Folge sind kürzere Betreuungszeiten, teurere oder wegfallende Betreuungen in den Ferien, Verringerung von Fachpersonal.



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

An Bonner Grundschulen werden die Kinder aktuell bis 16:30 Uhr betreut. Wir Eltern haben unsere Arbeitszeiten auf dieses Konzept gestützt. Der Anteil an berufstätigen Müttern in Vollzeit ist dadurch in Bonn relativ hoch. Sollte den freien Trägern in Zukunft nicht genügend Geld zur Verfügung stehen und somit die Betreuungszeiten gekürzt werden, steht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sofortiger Wirkung auf dem Spiel. Wir Eltern fordern eine Betreuungszeit bis mindestens 16:30 Uhr, die Beibehaltung von Ferienbetreuung und den Einsatz von Fachpersonal. Ebenso halten wir, wie viele andere hier, eine einheitliche Vorgehensweise der Kommunen für sehr sinnvoll. Ein Kind sollte in Bonn genauso gut betreut werden wie in Köln, Düsseldorf oder Oberhausen.

Das Fachpersonal an Bonner OGSen leistet aktuell hervorragende Arbeit. Sollten die Träger keine angemessene Erhöhung der Beiträge erhalten, wird man in Zukunft aber kein Fachpersonal mehr gewinnen können. Alles, was man in zehn Jahren aufgebaut hat, droht aktuell zu kippen.

Wir berufstätige Eltern benötigen eine qualifizierte Betreuung unserer Grundschulkinder, und das nicht nur bis 15 Uhr. Nicht nur das Familieneinkommen würde sinken, auch die Unternehmen würden darunter leiden, da Eltern, insbesondere Frauen, ihre tägliche Arbeitszeit verkürzen müssten.

Aus unserer Sicht besteht sofortiger Handlungsbedarf, da die Problematik viel zu lange aufgeschoben wurde. Wir – ich spreche für die Bonner Eltern – sind durchaus bereit, Elternbeiträge zu leisten, möchten aber sichergestellt wissen, dass dieses Geld auch bei den Trägern ankommt und nicht dazu genutzt wird, den kommunalen Zuschuss zu refinanzieren. Wir wünschen uns eine dauerhafte Lösung, denn in vielen Kommunen wird in jedem Haushalt aufs Neue versucht, an der OGS zu sparen, sodass sich die Eltern auf immer wieder neue Rahmenbedingungen einstellen müssen.

**Ute Krause (Grundschule In der Senne, Augustdorf):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir zu der heutigen Anhörung kommen durften. Ich kann mich ganz vielen Dingen, die schon genannt wurden, anschließen und möchte die auch gar nicht wiederholen. Vieles ist auch in unserer Stellungnahme aufgeführt, sodass ich jetzt nur noch einige Punkte untermauern will.

Ich habe jetzt häufiger gehört und kann auch sehr gut nachvollziehen, dass die OGS kostenlos nicht zu finanzieren ist. Das ist uns zwar klar, aber Schulen haben ja auch immer eine Vision. Unser Traum ist es schon, dass die OGS im Sinne von „Wir wollen kein Kind zurücklassen, wir wollen jedem Kind die gleichen Chancen gewähren“ kostenlos sein sollte.

Wir kommen aus einem ländlichen Gebiet. Eigentlich denkt man ja, dass es viele Probleme auf dem Land gar nicht gibt, die man hier in dem Bereich vermutet hätte. Aber speziell an unserer Schule haben wir zum Beispiel einen Zuwachs. Innerhalb von drei Jahren ist unsere OGS von einer Gruppe auf jetzt fünf Gruppen angewach-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

sen. Auch im ländlichen Bereich ist der Zuspruch also unwahrscheinlich groß. Aber wir haben sehr viele – ich sage es einmal so – arme Eltern. Das sind zum Beispiel alleinerziehende Eltern, die sich nicht einmal den Grundbetrag oder das Essensgeld leisten können. Das können wir uns oft gar nicht vorstellen. Aber ich sehe einfach, dass 50 € Essensgeld, die bei uns bezahlt werden müssen, für viele Eltern, wenn sie dann auch noch mehrere Kinder haben, schon eine große Belastung sind. Das ist das eine. Unser Wunsch wäre, dass die OGS doch irgendwann einmal kostenlos ist, weil ja auch – das ist für Eltern sehr schwer nachzuvollziehen – der Ganzttag in der Sekundarstufe I kostenlos ist. Es ist immer schwer zu erklären, warum das in der Grundschule nicht so sein kann. Das wäre eine ganz wichtige Sache für uns.

Ich kann mich auch dem anschließen, dass die OGS in dem Sinne ein Erfolgsmodell ist, dass wir großen Zuspruch erhalten. Aufgrund der finanziellen Ressourcen können wir aber nicht jeden Wunsch erfüllen. Wir haben uns in Augustdorf aufgemacht – es gibt dort zwei Grundschulen – und organisieren die OGS in Form einer gebundenen Ganztagsklasse, verwirklichen die Rhythmisierung also schon, auch das Lernen am Nachmittag. Das erfordert aber sehr viel zusätzliches Personal. Da unsere Gemeinde in der Haushaltssicherung ist und wir auch das Problem haben, dass wir nur 25 Erzieherstunden pro Gruppe bekommen, ist es schon schwierig. Wir stecken dann von schulischer Seite viele Stunden in die OGS. So soll es aber eigentlich nicht sein. Im Moment können wir es noch so regeln.

Damit bin ich beim nächsten Punkt: Unserer Meinung nach darf die OGS keine kommunale Aufgabe sein. Wir haben direkt nebenan eine Stadt, die finanziell besser gestellt ist und fast das Doppelte an Zuschüssen bereitstellt. Wenn wir das sehen, kommen uns, um es einmal umgangssprachlich zu sagen, die Tränen. All das würden wir auch gerne machen, können es aber aus finanziellen Gründen nicht umsetzen. Deswegen denken wir: OGS kann keine kommunale Aufgabe sein.

Außerdem haben wir das Problem: Wir sind eine Schule des gemeinsamen Lernens. Förderbedarfe von Kindern werden nicht immer zu Beginn des Schuljahres festgestellt, sondern sehr häufig im laufenden Schuljahr. Einem Kind mit Förderbedarf steht der doppelte Satz im Jahr zu. Den bekommen wir dann aber nicht. Die Kinder sind allerdings da, und wir müssen dann versuchen, sie mit Schulbegleitung auch in die OGS aufzunehmen, weil sie bei uns überwiegend im Ganzttag sind. Eine Schulbegleitung wird normalerweise nur für die Unterrichtszeit gewährt. Der Kreis Lippe ist da im Moment noch sehr entgegenkommend, aber wenn es so weitergeht, wird auch das, denke ich, aufhören. Unserer Meinung nach müsste dafür gesorgt werden, dass Kinder mit Förderbedarf angemessen versorgt werden.

Des Weiteren haben wir Flüchtlingskinder zu versorgen, wobei jetzt – das finden wir sehr erfreulich – geregelt ist, dass auch unterjährig Gelder zugewiesen werden können. Auch das müsste allerdings umfänglicher sein; denn diese Kinder brauchen am Anfang eigentlich eine Eins-zu-eins-Betreuung, und zwar ganztägig.

Auch das Essen ist bei uns ein großes Problem. Wir haben jetzt eine Elternumfrage gestartet, und das Hauptproblem, das angesprochen wurde, betraf das Essen. Man

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

kann allerdings für 2,50 € nicht wer weiß wie gut kochen. Auch da würden wir uns mehr Unterstützung wünschen.

**Stephan Dülberg (Bonner Arbeitsgemeinschaft OGS):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In einem Punkt müssen wir widersprechen: Wir denken, dass es eine gemeinsame Veranstaltung von Jugendhilfe und Schule sein müsste, und zwar im Interesse der Kinder. Es geht darum, dass Bildung als ein ganzheitliches Angebot verstanden wird, zu dem die jeweilige Profession ihre Anteile beisteuert. In diesem Sinne haben wir in Bonn wirklich intensive Diskussionen geführt. Seit sieben Jahren geht es darum, ob wir das hinbekommen oder nicht. Es wurde auch gesagt, dass an vielen Stellen neidvoll auf Kommunen geguckt wird, die mehr Geld zur Verfügung haben, und dadurch natürlich auch sehr viel Diskussionsbedarf entstanden ist. Es wurden auf gut Deutsch Äpfel mit Birnen verglichen.

Der Dreh- und Angelpunkt in unserer gesamten Diskussion war immer wieder der Grundlagenerlass zur OGS; es wurde eben schon erwähnt. Denn was genau ist eine schulische Veranstaltung? So steht es in dem Grundlagenerlass, und dann wird es eben interpretiert, so wie jeder will, etwas despektierlich gesagt. Es ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Aber OGS ist auch ein Jugendhilfeangebot. Es ist durchaus möglich, dass Kommunen OGS als Jugendhilfeangebot gestalten und dann entsprechend kommunale Mittel bereitstellen. Natürlich kann das nicht jede Kommune so stemmen.

Es gibt aber einen wesentlichen Punkt, den man berücksichtigen muss. Der Grundlagenerlass 12-63 Nr. 2 des Ministeriums befreit die Jugendhilfe unter Punkt 6.2 sozusagen von der Vorschrift des § 45 SGB VIII; es ist nämlich keine Betriebserlaubnis erforderlich. Wenn Sie keine Betriebserlaubnis brauchen, dann brauchen Sie auch keine Standards festzulegen. Das heißt, Sie müssen sich auch nicht damit herumschlagen, wie an der Schule betreut wird. Das ist ein Webfehler, so haben wir es genannt, weil es damit keine wirksame Kontrolle gibt. Wenn Sie nicht kontrollieren, wird es immer wieder Diskussionen um die Qualität geben: Wer ist eigentlich zuständig für die Qualität? Das führt letzten Endes dazu, dass auf der kommunalen Ebene kein Handlungsdruck in Richtung einer konsequenten Einhaltung von verbindlichen Qualitätsstandards entsteht.

In der Regel sind Haushaltspolitiker keine Sachverständigen für Schule oder Jugendhilferecht. Aus unserer Sicht ist der Konflikt bezüglich der bestehenden Erlasslage auch nicht einfach zu lösen. Eine klare inhaltliche Differenzierung innerhalb des Erlasses wäre sehr hilfreich. Es ist also a) ein schulisches Angebot in Verantwortung der Schulleitung – dann wäre auch der Schulausschuss zuständig, ich rede jetzt aus kommunaler Sicht –, oder es ist b) eine Schulkinderbetreuung nach § 24 SGB VIII, und dann ist der Jugendhilfeausschuss zuständig. Dann wäre er aber auch betriebsgenehmigungspflichtig. So ist es im Gesetz nun einmal vorgesehen.

Wünschenswert wäre aus unserer Sicht, dass sich die Landesregierung klar zu dieser Dualität bekennt und die bestehenden Ausführungsgesetze und Erlasse passge-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

nau an die seit mittlerweile elf Jahren gelebte Realität von OGS anpasst. Insofern habe ich auch persönlich die Hoffnung, dass diese Veranstaltung dazu beiträgt, den Akteuren vor Ort die teilweise unwürdigen Diskussionen um Betreuungsqualität zu ersparen.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Die Fragerunde seitens der Abgeordneten wird eingeleitet durch Frau Pieper.

**Monika Pieper (PIRATEN):** Herr Vorsitzender! Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich für die schriftlichen Stellungnahmen und Ihre Ausführungen hier bedanken. Ich freue mich, dass wir uns offensichtlich nicht ganz umsonst Gedanken gemacht haben und die Zielrichtung des Antrags in weiten Teilen geteilt wird. Feststellen lässt sich, dass die Qualität des Ganztags im Moment vom Wohnort abhängt und von Chancengleichheit eigentlich nicht gesprochen werden kann.

Wir reden die ganze Zeit über die Qualität des offenen Ganztags, aber der Begriff ist schwer zu füllen. Ich hätte gerne von den Praktikern gewusst: Was bedeutet Qualität? Welche Forderungen müssen zentral geregelt werden? Welche Dinge muss die Landesregierung als Standard vorgeben?

Ich spreche weiterhin die Praktiker an: Es wird gesagt, im Moment könne man nicht die notwendigen Angebote machen, die Qualität stimme nicht. Worauf muss man im Augenblick konkret verzichten?

An die kommunalen Spitzenverbände die Frage zum Thema „Flüchtlingskinder“: Es ist ja abzusehen, dass der Bedarf steigen wird. Herr Minor hat gerade gesagt, dass man sich die tatsächlichen Bedarfe anschauen und das evaluieren muss. Gibt es irgendwelche Prognosen, was die Aufnahme von Flüchtlingskindern betrifft? Inwieweit muss da ausgebaut werden, oder kann man abschätzen, wie viele Plätze gebraucht werden?

An die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und die GEW die Frage: Was genau muss passieren, damit der Job in der OGS wieder attraktiv wird?

Ebenfalls an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Frage: Wir haben gerade darüber gesprochen, dass es im Grunde irgendwann auf den gebundenen Ganztag hinauslaufen soll. Der gebundene Ganztag in der Sekundarstufe I ist ja im Moment nicht durch Angebote der Jugendhilfe geregelt. Welche Rolle könnten die freien Träger dann in einem gebundenen Ganztag übernehmen?

An den Städtetag die Frage: Es wurde gerade gesagt, dass man auf Elternbeiträge nicht verzichten kann. Ich stimme Ihnen da zu und sehe das Problem nicht als vorrangig an, obwohl ich glaube, dass man es mittelfristig angehen muss. Ist es nicht vielleicht sinnvoll, zumindest ein landesweit einheitliches System der Elternbeiträge zu haben? Denn in einigen Kommunen ist es für Eltern sehr viel teuer als in anderen, ihr Kind in den offenen Ganztag zu schicken.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

An Herrn Fritz die Frage: Sie sprachen von Rhythmisierung und Verzahnung; Frau Brautmeier-Ulrich hat das auch getan. Wie kann das konkret aussehen? Gibt es konkrete Forderungen, die dann gestellt werden müssten, damit wir auf diesen Weg kommen?

**Astrid Birkhahn (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Herren, meine Damen! Herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen und auch für Ihre Darstellungen heute. Die CDU-Fraktion bedankt sich auch für den Einblick in die Arbeit, die landesweit an offenen Ganztagschulen geleistet wird, und die Ausführungen zu den vorhandenen Angeboten und Klippen.

Ich habe eine Frage an Frau Dr. Klein und an Herrn Dülberg, es geht um die Kooperation mit der Jugendhilfe in der Einrichtung. Herr Dülberg, Sie haben deutlich gemacht, dass sich auch das Jugendamt mit seinen Förderangeboten einbringen kann, wenn der Jugendhilfeausschuss die entsprechenden Weichenstellungen vorgenommen hat. Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht, und welche Möglichkeiten haben sich eröffnet? Darüber hinaus ist natürlich auch die Überlegung: Kann man Sportvereine und Musikschulen ansprechen, damit sie ihre Kurse möglicherweise in der offenen Ganztagschule anbieten, um dann die Qualität durch diese Möglichkeiten zu erhöhen?

Herr Fritz, das Haus der kleinen Forscher ist etwas ganz Faszinierendes, und man würde sich wünschen, dass wir das landesweit nutzen könnten. Sie haben gesagt, es gebe Qualifizierungskurse für Lehrkräfte. Ich hoffe, die gibt es auch für Erzieherinnen. Das wird ja nun in die Ausbildung der Erzieherinnen an der Fachschule aufgenommen, sodass wir hoffen, dass sich das auf Dauer auch ausweiten wird. Haben Sie noch Kapazitäten und Möglichkeiten, die Segnungen dieser Ausbildung weiter greifen zu lassen?

**Sigrid Beer (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Grünen-Fraktion sage ich ganz herzlichen Dank, auch für die Intensität, die deutlich gemacht hat, dass wir gemeinsam an Dingen arbeiten müssen. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie gewürdigt haben, was die regierungstragenden Fraktionen hier im Landtag eingebracht haben und die Landesregierung umsetzt. 2011 haben wir das erste Mal die Beiträge für die OGS angehoben. Jetzt haben wir noch einmal etwas unternommen, weil wir natürlich die Herausforderungen sehen. Es gibt einen enormen Platzbedarf, den wir im Augenblick nicht befriedigen können. Die Gelder von der Landesebene fließen, und gleichzeitig versuchen wir, viele andere Dinge verantwortlich mitzubewegen, ob es nun das Engagement in der Schulsozialarbeit ist oder die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Zuwanderung. Ich will das nur sagen, weil wir in der Tat vor großen Herausforderungen stehen.

Sie haben auf viele Brüche aufmerksam gemacht. Es gibt ein beitragsfreies Kitajahr, dann zahlen die Eltern die Beiträge in der OGS und gegebenenfalls im gebundenen Ganztage, in der weiterführenden Schule wieder nicht. Das ist nicht so ganz systematisch, aber daran werden wir auf der Strecke arbeiten müssen. Die Auffassung teile

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

ich uneingeschränkt. Deswegen fände ich es sehr hilfreich, mal ein bisschen zu spezifizieren, welche finanziellen Herausforderungen das sind, die jetzt von der Verantwortungsgemeinschaft und dem Engagement der Eltern mitgetragen werden.

Deswegen frage ich Herrn Hebborn, Herrn Wagener und auch Frau Dr. Klein – bei aller Uneinigkeit über die Deckelung von Elternbeiträgen, die sich da aufgetan hat –: Welchen Beitrag erbringen denn die Eltern landesweit im Augenblick? Haben Sie einen Überblick darüber? Daran schließt auch die Frage an: Wie sieht es mit einheitlichen Elternbeiträgen aus? Das müsste dann ja kompensiert werden. Wir hatten das mal bei einer anderen Regelung im Kitabereich. Mit welcher Summe beziffern Sie das? Denn das wäre ja konnexitätsrelevant und durch das Land auszugleichen. Welche Aufwendungen bedeutet das auch auf der kommunalen Seite? Wenn hier entsprechende landesrechtliche Regelungen gefordert werden, hat das ja ganz bestimmte Implikationen. Über welche Summen reden wir eigentlich miteinander? Was müssen wir perspektivisch bewegen und wie?

Ich schließe mich der Frage von Frau Pieper zum gebundenen Ganztage an und frage einmal andersherum. Frau Brautmeier-Ulrich, Sie haben Ja zum gebundenen Ganztage gesagt. Würde das dann wieder bedeuten, dass es ausschließlich um Lehrerinnen und Lehrer geht, oder geht es um Multiprofessionalität, um das, was wir an der OGS zu schätzen wissen, und wie wir es in einem solchen System herstellen? Ich glaube, dass der Vergleich mit den Kitagruppen nicht ganz zieht, weil ja auch das Engagement des Landes mit den Lehrerstellen in die Kosten insgesamt einbezogen wird. Bei Vergleichsrechnungen muss man immer aufpassen, was man nebeneinanderlegt. Das wäre mir wichtig. Aber wir müssen auch die finanziellen Herausforderungen sehen.

Ich will noch einmal ganz deutlich betonen, dass all das auf Augenhöhe geschieht und wir den gemeinsamen Beitrag von Jugendhilfe und Schule anerkennen. Wir haben ein Ringen um unterschiedliche Rechtskreise. Sie haben es gesagt: Die Frage der Inklusionsassistenzen betrifft dann plötzlich ein Individualrecht aus dem SGB. All das muss zusammengeführt werden. Wir haben gehofft, mit dem Leistungsgesetz, das wir mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart haben, das System so umzustellen, dass die Unterstützungsstruktur in der Schule ist und die Eltern ihren individuellen Leistungsanspruch dahinter zurückstellen können. Es wäre gut, wenn das so auf den Weg kommen würde.

Zum Schluss noch eine Nachfrage an die kommunalen Spitzenverbände: Ich habe es sehr begrüßt, dass die kommunalen Spitzenverbände die Anstrengungen in der OGS jetzt mitgetragen haben. Die Kommunen gehen da auch mit. Beobachten Sie, dass Kommunen daraufhin jetzt einsparen, weil es ein bisschen mehr vom Land gibt, und ihre 1,5 % nicht mehr dazutun oder ihre freiwilligen Beiträge kürzen?

**Ingola Schmitz (FDP):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch im Namen der FDP-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich für Ihre schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen. Vieles ist bereits gefragt worden, es bleibt gar nicht mehr so viel übrig. Dennoch habe ich ein paar kleine Nachfragen.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Die erste richtet sich an den Grundschulverband. Sie haben im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Ganztagschulen notwendige Änderungen bei den Arbeitszeitregelungen angesprochen. Was genau schwebt Ihnen dort vor? Sie fordern in Ihrer Stellungnahme eine gebundene Ganztagschule für alle Kinder. Ist es richtig interpretiert, dass Sie letztlich einen Ganztagsschulzwang für alle fordern?

Die zweite Frage richtet sich an das Haus der kleinen Forscher. Sie nehmen für die frühzeitige MINT-Förderung im Rahmen der Grundschulen bzw. der OGS eine sehr wichtige Rolle ein, wie wir gehört haben. Als konkrete Empfehlung nennen Sie in Ihrer Stellungnahme, dass die punktuelle Zusammenarbeit zwischen dem Haus der kleinen Forscher und den Kompetenzteams bei der Fortbildung flächendeckend ausgebaut werden soll. Gibt es hierbei rein quantitative oder gegebenenfalls auch qualitative Hindernisse? Wo besteht aus Ihrer Sicht über diese Forderung hinaus explizit für die MINT-Förderung dringender Handlungsbedarf?

**Renate Hendricks (SPD):** Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen zunächst einmal vonseiten der SPD-Fraktion ganz herzlich für Ihr Hiersein und Ihre Stellungnahmen danken. Heute ist noch einmal sehr deutlich geworden, dass wir alle gemeinsam darum ringen, eine gute qualitative Versorgung von Kindern und Jugendlichen, aber vor allen Dingen von Kindern im Ganztag in der Grundschule, sicherzustellen.

Wenn ich einmal Revue passieren lasse, was in den letzten 14 Jahren geschehen ist, von Elterninitiativen, die entstanden sind, bis hin zum Thema „OGS“ – Frau Krause hat gerade deutlich gemacht, wie die Entwicklung in Augustdorf war –, dann kann man allein am Aufwuchs der Plätze feststellen, welche gesellschaftliche Revolution sich in Nordrhein-Westfalen vollzogen hat. Köln hat darauf hingewiesen, dass es in den nächsten Jahren auf 85 % hinauslaufen wird und heute bereits 78 % aller Kinder einen Ganztagsplatz in der OGS haben. Die gleiche Größenordnung haben wir auch in Bonn, Herr Dülberg. Die Zahlen wachsen. Aufgrund der räumlichen Situationen können wir teilweise nicht mehr genügend OGS-Plätze anbieten, weil die Kapazitäten selbst bei einer Doppelnutzung der Räume nicht mehr ausreichen.

Als wir die OGS vor zehn oder elf Jahren auf die Schiene gesetzt haben, haben wir alle, glaube ich, nicht damit gerechnet, dass die Entwicklung in dem Tempo voranschreiten würde. Das heißt aber auch, dass wir noch einmal gemeinsam überlegen müssten – das ist mein Appell –: Was hat sich da entwickelt? Wie müssen wir auf diese Entwicklung reagieren?

Heute sind ganz viele Forderungen gestellt worden. Am liebsten würde ich die alle unterstreichen, aber ich weiß gleichzeitig, dass der Haushaltsgesetzgeber sie nicht einfach so erfüllen kann. Es wäre wunderbar, wenn das funktionieren würde, aber das geht einfach nicht. Deshalb ist auch immer der realistische Blick auf das wichtig, was wir umsetzen können.

Meine erste Frage richtet sich an alle: Wie kriegen wir unter den derzeitigen Bedingungen eine bessere Rhythmisierung hin, also eine Rhythmisierung zwischen Vormittag und Nachmittag? Was müsste da sozusagen gegeben sein, damit das besser

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

funktioniert, damit es eben nicht die Aneinanderreihung von Institutionen ist, sondern ein Zusammenspiel von Schule und Träger?

Ich glaube, wir waren uns damals, als die OGS auf den Weg gebracht worden ist, sehr einig – Herr Fritz hat das gerade noch einmal sehr deutlich gemacht, manchmal ist es besser, wir hätten mehr Nachmittag am Vormittag –, dass es auch wichtig ist, andere Formen des Lernens, nämlich des informellen Lernens, in die Schule aufzunehmen, weil Kinder auf diese Art und Weise besser lernen können. Deshalb würde ich nicht dafür plädieren, jetzt überall Ganztage im eigentlich Sinne zu machen, nämlich mit Lehrern, sondern in jedem Fall dafür plädieren, die Träger mit in der OGS zu belassen, weil dann Jugendhilfe und Schule gemeinsam auf die Entwicklung von Kindern schauen. Denn das ist uns allen wichtig.

Ich sage auch ganz deutlich: Das Land hat schon eine Menge getan. Ich erinnere noch einmal daran: Wir haben die doppelten Sätze für die Inklusionskinder auf den Weg gebracht. Wir haben jetzt die doppelten Sätze für die Flüchtlingskinder in der OGS auf den Weg gebracht. Wir haben die Zahl der Plätze deutlich erweitert. Jetzt stellt sich die Frage der realistischen Betrachtung: Was müssen wir dringlich tun? Was ist zurzeit prioritär? Denn wir können nicht den ganzen Strauß aufmachen – das kann ich jetzt schon sagen –, das werden wir nicht leisten können. Ich glaube, wir müssen erst einmal absichten und sagen, was nun ganz dringend ist, was prioritär behandelt werden muss.

Herr Wagener, Sie haben dafür plädiert, die Deckelung des Elternbeitrags aufzuheben. Nun haben wir all das beim KiBiz aufgehoben und damit eine völlig ungleiche Situation im Land Nordrhein-Westfalen: katastrophale Beträge an einigen Stellen und in den Kommunen, denen es gut geht, Nullbeträge. Das heißt, es gibt keine Vergleichbarkeit für die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern. Aus meiner Sicht war es einer der größten Fehler überhaupt, die wir beim KiBiz gemacht haben, das in dieser Weise auf den Weg zu bringen.

Wenn wir jetzt den Deckel aufheben und beliebig machen, dann passiert in Nordrhein-Westfalen möglicherweise genau diese Entwicklung. Dann kommen wir aus dem Dilemma nicht heraus, dass Kommunen, die ja teilweise freiwillig mehr geben und zu der Erhöhung des Landes jetzt gesagt haben: „Angesichts der angespannten Haushaltssituation können wir nicht mehr so viel geben“, dann noch mehr bei den Eltern zugreifen. Dann ist aber die Frage, ob das, was wir wirklich wollen, nämlich eine Ganztagschule im Grundschulbereich, die alle Kinder besuchen können, tatsächlich erreicht wird. Ich bin immer davon ausgegangen, dass wir mit einer Ganztagschule oder einer OGS dann auch ein Bildungsangebot machen, das alle Kinder wahrnehmen können, insbesondere die, die es wirklich benötigen. Was erwarten Sie also von der Anhebung des Deckels, Herr Wagener?

Ich frage auch noch den Städtetag: Wie würden Sie die Anhebung des Deckels angesichts der unterschiedlichen Entwicklung beim KiBiz bewerten?



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE):** Auch von meiner Seite vielen Dank. Ihre Anmerkungen haben ein weites Spektrum aufgezeigt. Ich möchte mit einer kurzen Anmerkung zu dem Begriff des Ganztags schulzwangs starten. Ich finde es sehr schade, dass eine solche Konnotation hier hereinkommt; denn wenn man die Situation sowohl in den Städten als auch im ländlichen Bereich sieht, dann können wir nicht von einem Zwang sprechen. Es geht darum, darüber nachzudenken, wie man einen Ganztags mit der Vorgabe „OGS für alle Kinder in der Schule“ gestaltet. Die Nachfrage der Eltern ist da, und sie wächst und wächst und wächst. Dem Bedarf – es wurde gerade schon gesagt – kann nicht mehr an allen Stellen nachgekommen werden.

Herr Dülberg, ich fand es sehr wichtig, dass Sie von der gemeinsamen Verantwortung von Schule und Jugendhilfe gesprochen haben; denn vor zehn Jahren ist vom konzeptionellen Ansatz her nicht ein Sparmodell auf den Weg gebracht worden, sondern es war ein ganz bewusster Akt, die Jugendhilfe in das System Schule aufzunehmen. Ich halte es für wichtig, das auch weiterhin zum Tragen zu bringen, denn die Elemente der Jugendhilfe und der Schule gehören zusammen. Ein Kind ist ein Ganzes, und beide Seiten, sowohl das strukturelle Lernen als auch die Entwicklungsmöglichkeiten, die vielleicht eher von der Jugendhilfe begleitet werden, sind auch für das System Schule wichtig. Das hat dann eine gemeinsame Finanzierung zur Konsequenz. Die Problemstellen haben Sie aufgezeigt. Aber das heißt auch, dass die Kommunen ihr Stück Verantwortung dabei zu tragen haben.

In einer solchen Anhörung können viele Fragen beantwortet werden, zum Beispiel die nach den Kooperationspartnern. Für die OGS ist es wichtig, dass es Kooperationspartner gibt, wie schon lange im Bereich des Sports und der Jugendhilfe. Das ist ein Element, das die Auseinandersetzung mit den sonstigen außerschulischen Angeboten ein Stück weit auffangen kann, wenn Kinder diese Angebote auch in der Schule wahrnehmen können.

Frau Brautmeier-Ulrich, Sie haben davon gesprochen, dass es doch ein Mehr an Qualität geben sollte. Ich denke, Sie meinen das nicht so, wie es am Anfang in der OGS betrachtet wurde: Die Qualität bietet die Schule, und die Jugendhilfe macht dann das Betreuungsangebot. – Den Begriff der Betreuung in der OGS wollen wir insgesamt eigentlich vermeiden. Da wäre vielleicht noch zu klären: Was meinen Sie mit „Qualität“? Denn die Qualität wird ja auch seitens der Jugendhilfe eingebracht. Vielleicht geht das auch in Richtung der Rhythmisierung, die Sie angesprochen haben.

Eben ist davon gesprochen worden, eine Eins-zu-eins-Betreuung für die Kinder mit Behinderung einzurichten. Wir diskutieren in der Fachwelt und auch vor Ort darüber, dass es eine Eins-zu-eins-Betreuung als Modell in der Begleitung von Kindern mit Behinderung bitte nicht geben darf. Wir wollen keine Schatten für die Kinder. Wir wollen in diesen Gruppen eine systemische Unterstützung, aber nicht für jedes Kind die Einzelbetreuung. Davon wird uns aufseiten der Fachleute – der Psychologen, der Experten im Gesundheitsamt – ganz dringend abgeraten.

Der letzte Punkt: Vielleicht sind 2,50 € kein sehr großer Betrag, um ein Essen zu finanzieren. Ich kenne den Betrag aber auch aus dem Bereich der Kindertagesstätten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Vielleicht müssen wir mehr überlegen, was man für die Kinder kocht, um ihnen dann in einem für die Eltern finanzierbaren Rahmen ein gutes Essen anbieten zu können.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Ich habe ein Versäumnis nachzuholen, weil es gerade wohl auch bei einigen Abgeordneten zu Irritationen gekommen ist. Frau Schmitt-Promny ist frisch gebackenes Mitglied des Schulausschusses. Sie ist Nachrückerin in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und noch nicht allen Kollegen bekannt. Das habe ich jetzt etwas verspätet nachgeholt. – Herzlich willkommen in der Runde, Frau Schmitt-Promny.

(Allgemeiner Beifall)

**Jutta Velte (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Angesichts der vielen Fragen, die Sie zu beantworten haben, bedanke ich mich schon im Voraus für Ihre Antwortrunde. Das wird bestimmt hoch spannend. Ich finde es sehr gut, dass wir hier auch über das Thema „Jugendhilfe und Schule“ sprechen. Als Mitglied des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie finde ich die Diskussion darum ausgesprochen interessant.

Auch ich habe einen kleinen Hinweis vorab: Es wurde gesagt, die Kommunen sollten nicht zuständig sein. Da ich auch noch im Rat meiner Heimatstadt sitze, denke ich: Doch, die Kommunen sollten zuständig sein, weil sie ja auch für die Jugendhilfeangebote und die Kitas vor Ort verantwortlich sind. Ich denke, es ist gut, wenn die Kommunen auf ihre Kinder gucken.

Nicht gut ist die ausgesprochen große Heterogenität zwischen den einzelnen Kommunen. An manchen Stellen lässt die Haushaltssituation eben eine sehr gute OGS-Ausstattung zu, und an anderen Stellen ist sie sehr – ich sage es einmal so – ausbaufähig. Herr Wagener und Herr Hebborn, haben Sie einen Überblick darüber – ich weiß, dass es eine Studie gibt –, wie die Heterogenität im kommunalen Bereich aussieht? Welche Anstrengungen unternehmen insbesondere die Verbände, um diese Heterogenität in geordnete Bahnen zu führen?

Frau Hopster bzw. Frau Wolf, Sie haben ja sehr intensiv berichtet. Vor elf Jahren haben wir mit der OGS eigentlich unter ganz anderen Vorzeichen angefangen. Mittlerweile – so ist zumindest mein Eindruck – hat sich die Arbeit der OGSen auch landesweit extrem professionalisiert. Können Sie noch ein bisschen erklären, welche Aufgaben da letztlich herangewachsen sind? Nicht nur in der Quantität, sondern auch in der Qualität der Betreuung ist es ja immer weiter vorangegangen.

Herr Fritz und Frau Brautmeier-Ulrich, mich hat es schon ein bisschen irritiert, wie Sie die Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegien und OGS-Mitarbeiterinnen gefordert haben. Meines Wissens gibt es immer mehr Schulen, die das beispielhaft machen, wo das sehr gut funktioniert. Vielleicht könnten Sie beide noch ein bisschen ausschmücken, wo es an der Stelle hakt und wo Jugendhilfe und Schule – an Schule, in Schule, mit Schule – zusammenkommen sollten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Astrid Birkhahn (CDU):** Ich habe keine weitere Frage, aber ich sehe es als eine unhöfliche Gepflogenheit an, erst Fragen zu stellen und dann in die nächste Ausschusssitzung zu entschwinden. Dafür möchte ich mich entschuldigen. Ich weiß, dass Ihre Antwort nachher im Protokoll zu lesen ist. Darauf freue ich mich und bitte um Ihr Verständnis.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Das dient der Tatsache, dass Vorurteile gegenüber Abgeordneten abgebaut werden können.

(Heiterkeit)

Alle Experten sind angesprochen worden. Wir verfahren in der Reihenfolge genauso wie bei den Eingangsstatements. Jeder Experte weiß, wie umfangreich er seine Fragen beantworten möchte.

**Klaus Hebborn (Städtetag NRW):** Das war ein breiter Strauß von Fragen, und ich könnte jetzt locker eine Stunde reden. Aber das will ich niemandem zumuten und versuche, es sehr kurz zu machen.

Frau Pieper und Frau Beer, Sie hatten jeweils eine Frage nach Daten gestellt. Die muss ich beide mit Nein beantworten. Wir können überhaupt keine Prognose etwa über die Anzahl der Flüchtlingskinder in diesem Jahr abgeben. Gestern fand eine Veranstaltung statt, bei der der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge anwesend war. Er hat uns berichtet, dass die Anzahl der Asylanträge in diesem Jahr gegenüber dem Vorjahr wahrscheinlich um 50 % steigen wird, also von rund 200.000 auf 300.000. Wenn man das hochrechnet, kann man sich vorstellen, dass es auch erheblich mehr Kinder geben wird, die dann natürlich das Recht und auch die Pflicht haben, zur Schule zu gehen. Aber wie sich das auf die Kommunen verteilt, ist völlig unkalkulierbar. Das ist ja gerade eines der Probleme, die die Kommunen im Moment bei dem Thema haben.

Frau Beer, Sie hatten nach der Beitragshöhe der Kommunen insgesamt gefragt. Dazu haben wir keine aktuellen Zahlen. Frau Dr. Klein hat ja für die Stadt Köln eine Hausnummer genannt. Wir müssten das erheben und können das so aus dem Stegreif nicht seriös sagen.

Frau Pieper, Sie hatten nach unserer Position zu einem einheitlichen System der Elternbeiträge gefragt. Darüber könnte man nachdenken, das hat sicher Vor- und Nachteile. Ein Vorteil wäre, dass dann ein landesweiter Standard herrschen würde und wir die gravierenden Unterschiede nicht hätten. Auf der anderen Seite würde das auch bedingen, dass die Kommunen dann in der Lage sind, mit diesem Beitragssystem umgehen zu können. Gewisse kommunale Gestaltungsspielräume bei der Berücksichtigung von Arm und Reich, von sozialem Gefälle in den Städten würden ein Stück weit beschnitten. Im Jugendhilfebereich haben wir diese Situation ja auch nicht. Dort haben wir ebenfalls ein System der gestaffelten Beiträge bzw. der Nichtbeiträge. Unsere Forderung wäre eher, die Kommunen in die Lage zu versetzen, mit diesem System der Elternbeiträge und auch mit weitgehenden Sozialregelungen, die

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

dann die jeweils örtlichen Bedarfe und Problemlagen berücksichtigen, vernünftig umzugehen.

Frau Beer, Ihre Frage nach Einsparungen kann ich auch nach Bekanntgabe der Erhöhungen, der Dynamisierung, die ja ab 2016 einsetzen wird, nur dahin gehend beantworten, dass uns keinerlei Einsparungen bekannt sind. Ich darf erwähnen, dass im Zuge der Erhöhungen ja auch der kommunale Anteil, zwar nicht pflichtig, aber zumindest was den Erlass betrifft, dynamisiert wird. Insofern gehen wir davon aus, dass der kommunale Anteil synchron zu dem des Landes steigen und dann auch zu einer Verbesserung der Situation insgesamt führen wird. Das erkennen wir auch an. Das ist in einer wirtschaftlich und haushaltsrechtlich schwierigen Zeit geschehen und auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung.

Frau Hendricks, Sie hatten nach der besseren Rhythmisierung gefragt; die Frage war an uns alle gerichtet. Wir haben in unseren Gremien vielfach immer noch Rückmeldungen, dass Rhythmisierung eher der Ausnahmefall ist, dass es noch mehr ein additives System ist – das heißt, morgens findet der Unterricht statt und nachmittags der Rest, das meine ich nicht despektierlich – und dass da großer Bedarf besteht. Das hat sicherlich etwas mit Ressourcen zu tun – das will ich gar nicht verhehlen –, aber es hat auch etwas mit einer intensiveren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu tun. Ich glaube, die Kommunen können einiges dazu beitragen, dass das noch verstärkt wird. Es hat sicher auch mit dem Thema der Anwesenheit von Lehrerinnen und Lehrern am Nachmittag zu tun. Ich verhehle nicht, dass in unseren Gremien in dem Zusammenhang über das Thema „Anwesenheitspflicht“ gesprochen wird, ein in den Schulen natürlich nicht sehr populäres Thema. Deshalb sage ich das hier ganz offen.

Eine Frage, die wir schon seit vielen Jahren immer wieder aufrufen, ist: Welche Rechte an der Schule haben eigentlich diejenigen, die sich nicht im Lehrerstatus befinden? Wie sehen die Mitwirkungsregelungen für Beschäftigte der Jugendhilfe in der Schule aus, die ja am Ganztage nicht nur praktisch, sondern auch konzeptionell mitwirken sollen? Haben sie Stimmrechte, Sitzungsrechte in den Fachkonferenzen, in der Schulkonferenz usw.? – Das haben sie nicht, jedenfalls nicht gleichberechtigt. Insofern haben wir gegenüber dem Schulministerium schon häufiger darauf hingewiesen, dass man die Augenhöhe zwischen Lehrerinnen und Lehrern und denjenigen, die für den offenen Ganztage an der Schule zuständig sind, wenn man sie ernst nimmt und nicht nur als Feuerwehrleute zur Bewältigung bestimmter Problemlagen versteht, dann auch im rechtlichen Sinne herstellen muss. Das kostet erst einmal kein Geld, das kann man machen.

Was die Prioritäten betrifft, haben wir in unserer Stellungnahme sehr klar darauf hingewiesen, dass wir die Beseitigung oder zumindest spürbare Minderung der Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen als vorrangig ansehen. Die Kommunen versuchen ja derzeit, den sozialen Ausgleich und die Qualität des offenen Ganztags mit ihren freiwilligen Leistungen herzustellen. Das können aber manche Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage nicht; es ist mehrfach gesagt worden. Dann können sie auch nicht die notwendigen Standards sicherstellen. Insofern sehen wir eine klare

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Priorität bei dem Thema „Personalstandards“ und da natürlich bei der Hauptamtlichkeit, aber auch bei einer tarifgemäßen Eingruppierung, wie es die Kollegin von der GEW gefordert hat.

Wir sehen allerdings auch Investitions- und Weiterentwicklungsbedarf im Bereich des Raumprogramms, im Bereich der Infrastruktur. Das schließt Mensen etc. ein. Die Infrastruktur des Ganztags – ich glaube, die Bildungskonferenz hat ein Investitionsprogramm gefordert – sehen auch wir als prioritär an. Wir wollen nicht in erster Linie dafür sorgen, dass die Angebote kostenlos sind, sondern dafür, dass sie qualitativ gut sind. Und wenn sie gut sind, kann man auch guten Gewissens einen entsprechenden Beitrag dafür fordern.

Sie hatten auch nach der Höhe des Elternbeitrags gefragt. Sicherlich kann man darüber nachdenken, den Deckel ein bisschen anzuheben, aber aus unserer Sicht wird dadurch das Problem nicht gelöst, sondern allenfalls gemildert. Denn wenn man den Deckel vollkommen aushebelt oder abschafft, besteht die Gefahr, ganz andere Wirkungen zu bekommen, wie es auch beschrieben worden ist.

Frau Velte, Ihre Frage zur kommunalen Finanzsituation kann ich jetzt in der Kürze kaum beantworten, das ist schwierig. Nur zwei Punkte: Die Kommunen sind in der Situation, dass sie hohe Kassenkredite haben, und zwar im bundesweiten Vergleich die höchsten. Es gibt etwa 45 Milliarden € kommunale Kassenkredite. Das ist das, was Sie als Dispo auf Ihrem Konto haben. Damit haben die Kommunen übrigens auch ihren Solidaritätsbeitrag Ost bezahlt, das muss man sich einmal vorstellen. Von diesen 45 Milliarden € entfallen alleine 25 Milliarden € auf Nordrhein-Westfalen. Also: bundesweit 45, Nordrhein-Westfalen 25. Das heißt, Nordrhein-Westfalen ist über Gebühr von dieser Situation betroffen, und wir haben natürlich auch einen hohen Schuldenstand. Sämtliche Aktivitäten der Landesregierung – Stärkungspakt Stadtfinanzen usw. –, die wir auch befürworten, gehen ja in die Richtung, die Situation zumindest zu verbessern.

Letzter Punkt dazu: Wir wollen natürlich – da sind Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und Städtetag auf einer Linie – kommunale Gestaltungsspielräume erhalten und damit letztlich die kommunale Selbstverwaltung wiederherstellen. Denn eine kommunale Selbstverwaltung, die sich nur über Schulden finanziert bzw. die keine Gestaltungsspielräume hat, verdient diesen Namen nicht. So etwas wird sich dann in allen Bereichen negativ auswirken, insbesondere auch im Bildungsbereich, wo sich die Kommunen sehr viel mehr engagieren wollen als früher. Deshalb bin ich auch gegen die Forderung, den Ganztagsausgang aus der kommunalen Zuständigkeit herauszunehmen. Das ist ein eminent kommunales Thema. Nur weil er nicht ausreichend finanziert ist, kann das nicht bedeuten, dass wir den Kommunen die Aufgabe wegnehmen, sondern umgekehrt wird ein Schuh draus: Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, dass sie diese für sie wichtige Aufgabe erfüllen können.

**Robin Wagener (StGB NRW):** Ich beginne mit der Frage von Frau Pieper bezüglich der Flüchtlingskinder. Auch wir haben keine belastbaren Zahlen. Wir sind auch nicht diejenigen, die tatsächlich verlässlich beurteilen können, wie viele Flüchtlinge noch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

kommen, wie viele dann am Ende in den Kommunen sind und wie viele davon Kinder sind. Der Bedarf steigt im Moment schon an. Es ist sehr positiv zu beurteilen, dass die Landesregierung einerseits die unterjährige Beantragung von OGS-Mitteln für diese Kinder ermöglicht hat und andererseits auch den erhöhten Fördersatz hineingeschrieben hat. Das ist sehr gut. Insgesamt bleibt es immer noch zu wenig, aber es ist ein sehr guter Schritt, und dafür sind wir schon sehr dankbar.

Ein Problem vor Ort ist – ich will nicht sagen, dass das oft vorkommt, aber es ist manchmal in der Diskussion –, dass wir insgesamt immer noch zu wenig OGS-Plätze haben, und zwar auch ohne Berücksichtigung von Flüchtlingskindern, um den Bedarf zu befriedigen. Das gibt in manchen Kommunen dann sehr unschöne Diskussionen, die keiner von uns begrüßen kann. Das ist aber kein Problem, das durch Flüchtlingskinder entsteht, sondern der ohnehin bestehende Bedarf kann nicht gedeckt werden. Auch das muss man sich vor Augen führen.

Auch wir haben keine belastbaren Zahlen für einen landesweiten Überblick über die Elternbeiträge. Das haben wir einfach nicht erhoben. Soweit ich weiß, gibt es im „Bildungsbericht Ganztagschule“ der Serviceagentur eine gewisse Aussage zur Spreizung, aber das ist natürlich nicht so detailliert, wie Sie sich das wünschen, wie man es auch erheben könnte.

Frau Velte, Sie haben gefragt, welche Anstrengungen wir gegen Heterogenität bei den Elternbeiträgen unternehmen. Dazu muss ich sagen: Gegen die Heterogenität würde ich erst einmal gar keine Anstrengungen unternehmen; denn Heterogenität ist ein Ausdruck von Föderalismus. Ich glaube, es ist nicht per se von Übel, dass wir irgendwo heterogene Bedingungen haben, auch nicht bei den Kommunen. Die Länder verteidigen den Föderalismus sehr häufig gegenüber anderen Ebenen. Der sollte auch gewahrt bleiben, wenn es darum geht, dass Kommunen Dinge gestalten.

Ich möchte Ihre Frage dahin gehend interpretieren: Was unternehmen wir gegen zu hohe Elternbeiträge und gegen zu geringe kommunale Eigenanteile? Bei dem Punkt tätig zu werden, damit könnte ich mich noch anfreunden. Inhaltlich sind wir durchaus tätig, indem wir in unseren Gremien die Diskussion führen und eigentlich auch einen sehr einmütigen Konsens in unseren Fachgremien haben, wie groß die Bedeutung von Ganztagschule, von kommunalem Engagement bei Ganztagschule ist. Der Wille ist auf der Ebene jedenfalls da.

Natürlich gibt es kommunal immer noch unterschiedliche Einschätzungen. Aber bei uns wird die Bedeutung in der Diskussion, in allen Darstellungen ganz klar betont. Allein, es fehlt oft an den Möglichkeiten; Herr Hebborn hat es schon angesprochen. Ein Punkt, an dem wir uns dafür engagieren, dass Kommunen entsprechende Beiträge leisten können, ist, dass wir uns insgesamt für die kommunale Finanzausstattung einsetzen. Das tun wir auf verschiedenen Wegen immer wieder, auch im Diskurs mit der Landespolitik. Dazu gehört die ständige Verteidigung des Konnexitätsprinzips, das dazu beiträgt, kommunale Haushalte im Griff zu behalten. Wenn der kommunale Haushalt funktioniert, dann ist es auch möglich, kommunale Beiträge zu leisten; das fließt insofern dahinein. Inhaltlich ist völlig klar, dass wir uns engagieren müssen. Manchmal ist nur die Frage, welche Möglichkeiten es in den Kommunen gibt. Wenn

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Sie sich ansehen, wo starke kommunale Beiträge geleistet werden und wo nicht, dann stellen Sie fest, dass das oft mit der Haushaltslage der jeweiligen Kommune zusammenhängt.

Frau Beer, Sie haben gefragt, wie unsere Beobachtungen sind, was die Weitergabe bzw. die kommunale Erhöhung des Anteils im Zuge der jetzigen Anpassung betrifft. Auch dazu haben wir keine systematische Erfassung. Aus der telefonischen Beratung von Kommunen zu dem Punkt kann ich sagen, dass ich in einer Anzahl von Fällen, die ich locker an einer Hand abzählen kann, die ich auch daran abzählen könnte, wenn mir Finger an der Hand fehlen würden, Rückmeldungen bekommen habe, dass die Kommunen, die jetzt schon sehr hohe freiwillige Anteile leisten, Schwierigkeiten sehen, da noch obendrauf zu satteln. Das sind nicht die Kommunen, die am unteren Ende sind, sondern die, die jetzt schon sehr viel zahlen. Sie sagen: Wir können nicht noch viel mehr selber drauflegen. Aber, wie gesagt, das ist überhaupt nichts, woraus man irgendwie hochrechnen oder sagen könnte: „Das ist ein bestimmter Trend bei den Kommunen“, sondern das hat mir eine sehr geringe Anzahl von Kommunen mal telefonisch mitgeteilt.

Frau Hendricks, zu Ihrer Frage, was man für eine bessere Rhythmisierung tun kann: Wir teilen sehr deutlich die von Herrn Hebborn vorgetragene Position bezüglich der Einbindung von OGS-Personal in schulische Strukturen. Das ist ein ganz dringendes Problem, das geklärt werden muss.

Eine ganz praktische Möglichkeit, die in der letzten Schulausschusssitzung unseres Verbandes diskutiert wurde, ist: Um die Rhythmisierung im jetzigen System hinzubekommen, könnten OGS-Züge eingerichtet werden, sodass einfach die gesamte Klasse zugweise OGS macht. Ich glaube aber auch, dass im Regelfall nicht so gearbeitet wird. Damit wird die Rhythmisierung im Regelfall nicht so umgesetzt, wie es wünschenswert wäre. Besser ginge es natürlich, wenn alle Klassen komplett im Ganztags wären. Aber das ist ja vollkommen klar und war auch gar nicht Ihre Frage. Wie gesagt, das ist ein konkretes Beispiel, das bei uns ankommt und in der Praxis auch so gehandhabt wird.

Zur Frage der Deckelung und ob die Anhebung eine Katastrophe wäre: Wenn wir die Forderung nach Anhebung des Deckels erheben, geht es nicht darum, die Mittel insgesamt zu erhöhen, die über den Elternbeitrag eingenommen werden. Das ist überhaupt nicht das Ziel der Sache. Damit ist das natürlich, wenn ich an Herrn Hebborn anknüpfe, nicht die Lösung des Finanzierungsproblems des offenen Ganztags – das ist vollkommen klar –, es ist nur die Lösung für ein Teilproblem. Das soll es auch nicht sein, weil wir ja insgesamt keine Mehrbelastung haben wollen.

Wir wollen den Kommunen aber gerne die Möglichkeit geben, die soziale Spreizung der Elternbeiträge tatsächlich so vornehmen zu können, dass sich die Beitragsbelastung an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientiert. Wenn eine Kommune weiß, dass sie aufgrund ihrer Haushaltslage einen bestimmten Gesamtbeitrag braucht, der über Elternbeiträge reinkommt – den Gesamtbeitrag verteilt sie mit einer Höchstgrenze von 175 €, die wir im Moment haben –, dann ist ja vollkommen klar, dass sie in den unteren Bereichen möglicherweise mehr Beiträge erheben muss, weil sie die-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

jenigen mit besonders hohen Einkommen nicht so stark belasten kann, wie sie es machen könnte, wenn sie den Höchstbeitrag für die besonders Leistungsfähigen weiter nach oben setzen könnte. Bei dieser Argumentation geht es, wie gesagt, nicht darum, insgesamt mehr einzunehmen, sondern es geht darum, die besonders Leistungsfähigen mit entsprechenden Beiträgen einbeziehen zu können. Damit geht es uns auch nicht darum, im unteren Bereich mehr einzunehmen. Das könnten wir ja gar nicht, weil wir da nicht an den Deckel herankommen würden, sondern es geht dabei um die oberen Einkommensklassen.

Wir sagen gar nicht, dass das überall passieren muss, sondern die Kommunen sollen die Gestaltungsfreiheit haben, entsprechend ihrer eigenen sozialpolitischen Einschätzung, wie weit sie bei den Beiträgen nach unten entlasten wollen, handeln zu können. Wenn man all das nicht will, dann muss man zu einer 100%igen Landesfinanzierung übergehen, dann gibt es diese Uneinheitlichkeit nicht. Die Möglichkeit ist natürlich auch gegeben.

**Ursula Hawighorst-Rüßler (LAG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-  
pflege NRW):** Ich beginne mit der Frage: Was muss passieren, damit der Job attraktiver wird? Ein Problem ist nach wie vor, dass das Bewerbungsverfahren von Trägern in Schulen jährlich gekündigt werden kann. Das ist bisher nicht so ganz deutlich geworden, wird es aber vielleicht in Zukunft, weil es natürlich schwierig ist, den Träger mit dem teureren Angebot zu nehmen, der nach Tarif bezahlt. Dieses Damoklesschwert schwebt über uns und ist ein Grundproblem, das geregelt werden muss.

Das zweite Problem ist die Langfristigkeit der Verträge. Ich muss die Leute langfristig beschäftigen. Ich muss sie auch aus 400-€-Jobs und anderem herausholen und in feste Arbeitsverträge bringen. Unsere Arbeitsverträge umfassen in der Regel nicht viel mehr als 25 Stunden. Das sind dann Erziehergehälter. Bei 25 Stunden ist auch alles inklusive: Vorbereitung, Nachbereitung, Elternarbeit und was da sonst noch alles gemacht wird. Davon kann kein Mensch leben, sodass die bei uns beschäftigten Menschen gezwungen sind, noch andere Nebenjobs anzunehmen.

Dazu kommt noch, dass sie manchmal sehr unattraktive Arbeitsverhältnisse und geteilte Arbeitszeiten haben, also morgens die Frühschicht machen, dann nach Hause gehen und mittags zur Spätschicht kommen. Solche unzumutbaren Zustände gehen gar nicht. Die Verbände haben selbstverständlich ein Augenmerk darauf, dass die Qualität so hoch wie möglich ist. Das heißt, wir stellen soweit es geht Fachpersonal ein und reduzieren andere prekäre Beschäftigungsverhältnisse bis hin zur Elternmitarbeit und anderen Dingen. Das ist uns ein sehr wichtiges Ziel.

Dazu braucht man mehr Geld. Das Hauptthema der Verbände ist, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen; ich habe es eben schon beschrieben. Es ist ja auch nicht so, dass wir durch die erfreulichen Anstrengungen des Landes 1,5 % obendrauf kriegen, wie man jetzt vielleicht denken könnte – so wie bei der KiBiz-Finanzierung –, sondern wir bekommen auf die im Erlass festgelegten Grunddaten 1,5 % mehr. Das bedeutet, wenn die Kommunen mitmachen, bekommen wir demnächst maximal 1,5 % von 1.300 oder 1.400 € mehr. Die freiwilligen Anteile der Städte bleiben, wenn



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

sie nicht gekürzt werden; ich hoffe, dass Sie da recht haben. Wir haben von einigen Kommunen schon ganz andere Signale erhalten, nämlich dass sie ihren freiwilligen Anteil durchaus dementsprechend reduzieren wollen; der pflichtige Anteil wird natürlich weitergegeben. Aber in der Summe sind es 40 €, nicht mehr, wenn die Kommune nicht noch eine Schippe obendrauf packt. Das ist unser Hauptthema.

Die Frage nach dem Ziel des gebundenen Ganztags können wir, glaube ich, ein bisschen hintenanstellen, das ist nicht unser Hauptanliegen. Eigentlich entscheiden das die Eltern mit ihrem Wunsch danach, also zu fast 100 %, den Ganztags zu nutzen. Die Verbände legen großen Wert darauf, dass die Jugendhilfe und die Schule gleichberechtigt an einen Tisch kommen. Die Anteile der freien Jugendhilfe und das Fachwissen im formalen, non-formalen und informellen Bereich sind für den schulischen Erfolg und den Entwicklungsprozess der Kinder so wichtig, dass wir beide Komponenten als unabdingbar ansehen. Da kann ich mich auch den Ausführungen von vorhin anschließen: Wenn es eine fachliche Ausrichtung gibt, dann muss es auch so etwas wie Betriebserlaubnisse und eine Kontrolle darüber geben, was in dem Jugendhilfebereich passiert.

Damit verbunden ist die Frage der Rhythmisierung: Was müsste getan werden, damit Rhythmisierung besser funktioniert? Meine erste Antwort ist auch die Antwort auf diese Frage. Wir haben kein Geld, um die Mitarbeiter den ganzen Tag zu beschäftigen. Es ist ja erforderlich, dass wir Mitarbeiter aus anderen Gruppen oder aus der gesamten offenen Ganztagsarbeit herausziehen, um sie dann in die Rhythmisierung zu bringen, damit Lehrer und andere Mitarbeiter im offenen Ganztags zusammenarbeiten können. Wünschenswert wäre das sicherlich. Aber die Tatsache, dass es kaum umgesetzt wird, zeigt, dass es im Moment auch ganz unrealistisch ist.

Dass beide auf Augenhöhe arbeiten, liegt uns sehr am Herzen. Viele Einrichtungen leiden darunter, dass die Regelungen eher aus dem Schulbetrieb als aus dem Jugendhilfebetrieb aktiv mitgestaltet werden und es dem Zufall unterliegt. Das heißt, bei einer guten, engagierten Schulleitung funktioniert es in der Regel sehr gut, aber das Gegenteil ist genauso der Fall. Da wird über die Köpfe hinweg entschieden. Da wird die Fach- und Dienstaufsicht, die der Träger hat, nicht eingehalten, sprich: mit dem Personal wird so umgegangen, als wäre es Schulpersonal, und viele andere Dinge mehr. Die gleiche Augenhöhe fordern wir auch für eine gesetzliche Regelung ein und halten sie für unabdingbar.

**Kirsten Hopster (AWO/Diakonie, Bielefeld):** Ich beginne mit der Frage von Frau Pieper: Was ist Qualität? Für uns als Träger geht es bei Qualität im Grundsatz um zweierlei. Zum einen möchten wir schulspezifisch handeln können und zum anderen jedem Kind das geben, was es braucht. Schulspezifisch zu agieren, bedeutet, zu schauen: Welcher Standort liegt vor? Welche Belastungslagen sind da? Welche Bedürfnisse und Bedarfe haben die Eltern und auch die Kinder? Wie können wir gemeinsam mit den Schulen das Konzept ausgestalten? Wenn man den Blick aufs Kind wagt, was vielleicht noch viel wichtiger ist, müssen wir einfach schauen: Was brauchen die Kinder an diesem Standort, und wie kriegen wir das hin?

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Das können viele verschiedene Dinge sein. Wir haben beispielsweise eine OGS in einem sehr reichen Stadtteil, wo sich die Eltern und auch die Kinder ganz viele Angebote von Kooperationspartnern wünschen. Dabei sind Sportvereine, Musikschulen, Kunst usw. Das versuchen wir dann in die Schule zu holen. Wir haben aber auch Schulen in sehr belasteten Stadtteilen mit Kindern, die aus belasteten Elternhäusern kommen usw., die eine ganz enge Bezugsperson, eine ganz enge Beziehung zum Personal brauchen. Da verzichten wir weitgehend auf solche Angebote und stecken das vorhandene – wenige – Geld in festes Personal. Diese Möglichkeiten müssen gegeben sein. Sie sind es weniger und weniger, und das ist ein Problem. Durch die gestiegenen Kosten in den vergangenen Jahren sind kaum noch Möglichkeiten vorhanden, um wirklich adäquat und schulspezifisch zu reagieren. Als tarifgebundener Träger brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht zu sagen, was es heißt, wenn Sie den Mitarbeitern von Jahr zu Jahr Stunden kürzen müssen. Dann müssen Sie irgendwann nicht mehr über Qualität reden.

Qualität bedeutet auch eine Verzahnung von Vor- und Nachmittag, ob man das als rhythmisiertes Modell im Sinne eines gebundenen Ganztags ansehen will oder einfach sagt: Wir müssen die Kontakte und die Teammöglichkeiten zwischen Lehrerinnen und Lehrern und OGS-Mitarbeitern fördern. Wir müssen Möglichkeiten schaffen, dass sie sich austauschen. Wir müssen Möglichkeiten zur Hospitation von OGS-Kräften im Unterricht schaffen, damit sie eine gescheite Hausaufgaben- oder Schulaufgabenbetreuung machen können. – All diese Dinge gehören zur Qualität – das ist ganz wichtig –, aber auch zum Thema „Augenhöhe“.

Damit bin ich bei der Frage von Frau Hendricks: Wie kann es gelingen, Rhythmisierung in Zukunft hinzubekommen? Die AWO in Bielefeld ist ein großer Verfechter von rhythmisierten Modellen. Wir haben das auch an etlichen Stellen, aber es ist tatsächlich standortspezifisch zu beobachten und zu begründen.

Es kann keinen Zwang zur Rhythmisierung geben, was eben auch angesprochen worden ist. Eine erzwungene Bindung halten wir für falsch, weil eben verschiedene Standorte mit verschiedenen Bedarfslagen berücksichtigt werden müssen.

Ganz wichtig: Wenn an einem Standort Rhythmisierung das Ziel ist, dann müssen Sie die Augenhöhe erreichen. Das ist ein sehr strapaziertes Wort, gerade im Kontext von OGS, aber gleichwohl muss es hier weiter strapaziert werden; denn in der Praxis ist die Augenhöhe an vielen Stellen noch lange nicht erreicht, wie meine Kollegin eingangs bereits dargestellt hat. Wir sind ganz oft die Feuerwehr, die Ausfallbürgen für ungelöste Schulprobleme bis hin zu Auffanglagern für Kinder, wenn Unterricht ausfällt.

Sie brauchen Zeit, um Rhythmisierung zu bewerkstelligen. Das heißt, Sie brauchen Zeit, um Erzieherinnen und Lehrerinnen zueinanderzubringen, damit sie voneinander lernen und miteinander planen. All diese Zeiten gibt es im Moment an vielen Standorten nicht, sie sind schlichtweg nicht bezahlbar.

Zu der Frage von Frau Velte: Wie haben sich die Aufgaben der Erzieher in den letzten Jahren verändert? Ja, wir haben begonnen mit ein bisschen Betreuung am

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Nachmittag. Das war tatsächlich der Start. Wir haben ja auch sehr dafür geworben, dass Eltern überhaupt das Angebot der OGS nutzen, und waren allesamt – ich glaube, da sind wir uns einig – überrascht über den Ausbauwillen und den Ausbaubedarf, der an die OGS herangetragen wurde. Aber mit diesem Ausbau sind auch die Probleme gewachsen. Das heißt, es kommen mehr und mehr Kinder, die ganz spezifische Förderbedarfe mitbringen, seien sie attestiert durch ein AO-SF-Verfahren oder auch nicht; das ist letztlich vollkommen egal. Die Kinder haben Bedarfe, die Eltern haben mehr und mehr Bedarfe. Dem müssen Sie gerecht werden, gerade wenn Sie Ihrem eigenen Anspruch als Jugendhilfeträger gerecht werden wollen. Wir haben inzwischen viel mehr Fälle, die eigentlich erzieherische Hilfen benötigen.

Ich habe es eben schon gesagt: Das Wissen um Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden müssen auf Dauer auch Erzieherinnen haben, damit sie eine vernünftige Schulaufgabenbetreuung machen können. All diese Anforderungen sind mehr und mehr an Erzieherinnen herangetragen worden. Die meisten Erzieherinnen – das ist mir ganz wichtig zu sagen – freuen sich darüber, verzweifeln aber, dass sie diese von außen an sie herangetragen Anforderungen und die selbst gesteckten Anforderungen nicht in die Tat umsetzen können, einfach weil ihre Gruppe zu groß ist und sie zu wenig Zeit haben.

**Carola Wolf (AWO/Diakonie, Bielefeld):** Ich möchte das noch kurz ergänzen. Einmal ist das Thema „Inklusionsassistenz“ gefallen, es ging um Kinder mit potenzieller Behinderung und einen Eins-zu-eins-Betreuungsschlüssel. Wir unterstützen, dass die Kinder mit Behinderungen möglichst nicht im Eins-zu-eins-Verhältnis, sondern im System gefördert, unterstützt und begleitet werden sollen. Dann muss es aber auch ein multiprofessionelles System sein, das dies leisten kann.

Ich habe es eher so gehört – korrigieren Sie mich, wenn das verkehrt ist –: Ein „Wegläuferkind“ bekommt im Vormittagsbereich eine Inklusionsassistenz bewilligt, wenn sich die Toilette für die Schüler in Räumlichkeiten befindet, die nur über den Schulhof zu erreichen sind. Im Nachmittagsbereich muss das Kind auch zur Toilette, und wir müssen überlegen: Lasse ich jetzt zehn andere Kinder allein und begleite dieses Kind zur Toilette, soll es das ausschwitzen, oder denke ich mir etwas anderes aus? Denn im Nachmittagsbereich bekommen wir die Inklusionsassistenz nicht bewilligt. Das ist ein Dilemma. Das hört sich vielleicht ein bisschen flapsig an, aber das stellt unsere Kollegen vor eine große Herausforderung. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Ich maße mir nicht an, Aussagen zu den Flüchtlingszahlen zu machen, die auf uns zukommen. Wir sind Träger in einer Grundschule in Bielefeld, an die schon seit vielen Jahren eine sogenannte internationale Auffangförderklasse geknüpft ist. Das Konzept ist zunächst exklusiv, das heißt, die Kinder werden gebunden aufgefangen, damit sie möglichst zügig in die deutsche Sprache und in die Bielefelder Landschaft eingeführt werden können. Wenn sie aus dieser Klasse herauswachsen, speisen wir sie über das Jahr verteilt laufend in unseren offenen Ganztags ein. Das sind permanente gewollte und auch gern genommene Zuwächse in unserem

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Ganztags, aber sie lösen natürlich sofort pädagogisch etwas aus. Das hat sofort Auswirkungen auf die Gruppenstruktur, das Gruppengefüge und dergleichen mehr.

Zu den erwarteten Flüchtlingsströmen: Wir geben uns alle erdenkliche Mühe, diese Kinder aufzufangen und ihnen gerecht zu werden, aber das stellt uns vor immense Herausforderungen. Hier brauchen wir – ich kann es nur wiederholen – eine enge Verzahnung, und die geht eben über Personen. Bei diesem Thema ist der Beziehungsaspekt einfach zwingend notwendig. Das heißt, dafür brauchen wir Geld.

Zuletzt auch von mir zum Thema „Augenhöhe“: Ich würde mich schon darüber freuen – auch das klingt wieder sehr einfach –, wenn es nicht Lehrerzimmer, sondern zum Beispiel Mitarbeitendenzimmer hieße. Das wäre schon ein Signal. Ich würde mich auch sehr darüber freuen – in Bielefeld haben wir es über die Kooperationsvereinbarungen geschafft, dass die OGS-Leitung an den Konferenzen teilnimmt –, wenn die Sitzungen nicht immer um 12:30 Uhr stattfinden würden. Das sind sichtbare Dinge zum Thema „Augenhöhe“. Ich will gar nicht die Welt revolutionieren, aber das sind ganz kleine Beispiele. Das ist auch das, was wir am Anfang mit Wertschätzung meinten.

**Michael Fritz (Stiftung Haus der kleinen Forscher, Berlin):** Frau Pieper, ich möchte Ihnen ausdrücklich für Ihre Ausgangsfrage danken. Ich finde, die Frage nach der Qualität ist zentral. Unsere Tochter – meine Frau und ich haben drei Kinder – hat die Frage der Qualität von Ganztagsangeboten einmal so beantwortet: Ihr habt das Recht, uns Kinder in den Ganztags zu zwingen, wenn das, was dort stattfindet, mindestens so gut ist wie das, was außerhalb stattfinden würde, wenn ich über meine Zeit, meinen Raum, meine Spielkameraden und die Menschen, mit denen ich Beziehungen habe, frei verfügen könnte. – Das ist eine harte Forderung, und ich diskutiere heute noch mit meiner Tochter darüber.

Diese Forderung finden Sie wieder, wenn Sie sich in der Theorie anschauen, wie pädagogische Qualität beschrieben wird. Es geht vor allem in der Frühpädagogik um die Prozessqualität, also darum: Was geschieht zwischen Erwachsenem und Kind in der Situation, die gemeinsam gestaltet wird? Wie gut gelingt es der erwachsenen Person, sich am Bedarf des einzelnen Kindes zu diesem Zeitpunkt zu orientieren? Das hat viel mit Beziehungszeit und Beziehungsqualität zu tun. Das hat viel mit der Kompetenz der pädagogischen Fachkraft zu tun.

Der zweite Qualitätsfaktor, der diskutiert wird, ist der der Orientierungsqualität. Dahinter steckt so etwas wie: Was ist mein Idealbild? Wo arbeite ich mit dem Kind hin? Wofür bin ich da? Was ist meine Rolle, mein Selbstverständnis? Welche Kompetenzen habe ich?

Der dritte Qualitätspunkt, der diskutiert wird, ist der der Strukturqualität. Vor allem diese Seite des Expertentisches spricht sehr explizit von der Struktur, die sich in Finanzen, Personal, Personalschlüsseln, Kind-Erwachsenen-Relationen, Räumen, Materialausstattung etc. niederschlägt. Nur wenn alle drei Qualitätsaspekte zusammenpassen und aufeinander bezogen sind, dann haben wir das Recht, Bildungssituatio-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

nen für unsere Kinder zu gestalten, die auch ein Stück einschränkend sind – das ist ein Ganztagsangebot – gegenüber dem, was das Kind sonst vielleicht außerhalb des Ganztagsangebots machen würde.

Die zweite Frage, für die ich sehr dankbar bin, ist die nach der Rhythmisierung von Frau Pieper, Frau Schmitz und auch Frau Hendricks. Wenn ich frage: „Was braucht das Kind, um sich erfolgreich entwickeln zu können?“, dann lautet die Antwort: eine Umwelt, die sich aufeinander abstimmt, die sich am Kind orientiert und nicht an der unterschiedlichen Herkunft. – Erzieherinnen und Erzieher kommen aus einer sozialpädagogisch geprägten Welt, Lehrkräfte aus einer schulpädagogisch geprägten Welt. Wir erleben an der leidigen Diskussion der Augenhöhe oft, dass das sehr unterschiedliche Qualifizierungen, Orientierungen und Finanzierungen mit sich bringt. Das sind Friktionen. Ich finde, die Letzten, die diese Friktionen aushalten müssen, sind die Kinder, sondern die müssen wir Erwachsenen für die Kinder bewältigen.

Ich habe eine Studie des Sächsischen Bildungsinstituts zitiert, aus der die Aussage „mehr Nachmittag auch am Vormittag“ kommt, durchgeführt vom Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen an der Uni in Ulm, „Fokus Kind“. Dort wurde festgestellt, dass manche Grundschulkinder in Sachsen – da sind 85 % im Ganztags – mit 15 verschiedenen Erwachsenen pro Tag zu tun haben. Es fängt an mit der Mutter oder Mutter und Vater am Morgen, beim Aufstehen. Dann bringt es vielleicht die Nachbarin oder die Oma in die Bildungseinrichtung. Dort nimmt die Frühschicht das Kind auf. Danach kommt es mit drei, vier, vielleicht fünf Grundschullehrkräften zusammen. Dann verbringen ein, zwei, vielleicht drei Personen die Zeit des Mittagessens mit dem Kind. Danach kommt die Hausaufgabenbetreuung und anschließend unterschiedliche Anbieter. Das Kind geht vielleicht in die Musikschule und dann zur Tante, bevor die Mama es wieder abnimmt. So ein Kindergehirn hat es ganz schön schwer. Es muss ganz schön viele Beziehungen und viele verschiedene Orientierungen und Erziehungsziele verarbeiten. Ich finde, da haben wir etwas zu tun, um den Kindern diese Last abzunehmen und zu reduzieren.

Wie können wir dazu beitragen? – Wir können den Menschen mindestens in der Bildungsinstitution die Zeit, die Möglichkeit, den Auftrag geben, ihr Tun am Kind zu orientieren und das so abzustimmen, dass das Kind eine einheitliche und nicht eine sehr diverse Umwelt erlebt. Ich will nicht gegen die Unterschiedlichkeit von pädagogischen Fachkräften sprechen – es heißt ja zu Recht: ein Kind braucht ein ganzes Dorf, um erzogen zu werden –, aber sie dürfen sich nicht widersprechen. Um sich absprechen zu können, braucht man einfach Zeit, den Auftrag, das zu tun, und den gegenseitigen Respekt.

Das Haus der kleinen Forscher – Sie erlauben mir, dass ich das immer wieder einbringe – lädt in den Workshops, die wir anbieten, die auch unsere Netzwerkpartner in Nordrhein-Westfalen anbieten, ein, gemeinsam interdisziplinär zusammenzuarbeiten, sich gemeinsam zu qualifizieren und gemeinsam ein abgestimmtes Bild einer gelingenden MINT-Pädagogik zu entwickeln, was dann in gelingenden, in sinnvollen Organisationsformen umgesetzt wird.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Ich danke auch für die Frage von Frau Schmitz und Frau Birkhahn nach dem, was wir dazu brauchen und was wir meinen, dazu beitragen zu können. Ich bin der festen Überzeugung, wie ich an meinem Beispiel mit dem Brückenbau gezeigt habe, dass MINT-Bildung im Ganztage ein optimales Mittel ist, um die pädagogischen Ziele zu erreichen. Wir bieten Workshops für alle an. Das machen aber nicht wir von Berlin aus, sondern unsere 53 Netzwerkpartner in Nordrhein-Westfalen bieten hier die Workshops an. Zum großen Teil sind sie so stark, haben so eine Power, dass sie noch mehr anbieten könnten. Deswegen: Ja, wir laden pädagogische Fachkräfte aus allen Einrichtungen und mit allen Hintergründen ganz herzlich ein, diese Workshops zu nutzen. Das tun wir sehr gerne zusammen mit den Kompetenzteams. Wir stehen dabei allerdings vor der Herausforderung, dass dann zum Teil wieder unterschiedliche Systeme aufeinanderprallen. Da sagt dann ein Kompetenzteamchef: Wieso soll ich jetzt auch Erzieherinnen und Erzieher ausbilden? Das ist nicht mein Job, ich bin für Lehrer da. – Diesen Leuten sollte es einfacher gemacht werden, sich wieder an der Sinnhaftigkeit orientieren zu können und nicht an den Strukturen.

Was tun wir da? Was brauchen alle? Hier würde ich Sie gerne zu einem kurzen Experiment einladen. Es geht ja um MINT – Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik –, und wir haben es mit Erzieherinnen und Erziehern und Grundschullehrern zu tun. Denen geht es oft so, wie Sie es gleich in dem Experiment erleben werden, wenn Sie mitmachen. Strecken Sie doch bitte mal beide Arme vertikal aus. Strecken Sie Ihre Arme bitte vertikal aus.

(Der Redner streckt seine Arme nach vorne aus, einige Anwesende ebenso.)

Vertikal. Wissen Sie, was „vertikal“ heißt? Das heißt „vertikal“.

(Der Redner streckt seine Arme nach oben aus.)

Das andere ist horizontal.

(Heiterkeit)

Was haben wir gerade erlebt? Denen kann ich predigen, was ich will, die tun doch nur, was ich vormache. Das gilt auch die für MINT-Bildung. Viele sagen: Ich bin Lehrer geworden, weil meine Stärke das Sprechen ist, das Theaterspiel, das Musische, das Kreative, das Soziale, nicht unbedingt Technik- und Naturthemen. Wir unterstützen pädagogische Fachkräfte dabei, die Angst vor Natur und Technik, vor Biologie, Chemie und Informatik abzubauen, weil sie sonst das eine tun und das andere behaupten, aber mit ihrer eigenen Angst da reingehen.

Das könnten wir noch besser tun – damit schließe ich ab und würde mich gern auf Ihre Unterstützung einlassen –, wenn a) die Strukturen so gegeben sind, dass pädagogische Fachkräfte unterschiedlicher Herkunft in die Workshops unserer Netzwerke gehen können, und Sie uns b) helfen, die Netzwerke, die auch manchmal am Limit arbeiten, die wirklich alles tun, was sie können, aber deren Zeitressourcen limitiert sind, sodass sie nicht alle Wünsche von Fachkräften für Workshops aufnehmen können, noch zu stärken.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Maxi Brautmeier-Ulrich (Grundschulverband NRW):** Die Frage nach der Qualität kann ich nur unterstreichen. Qualität entsteht dann, wenn Erzieher und Lehrer ein gemeinsames Verständnis davon haben. Das können sie nur gemeinsam gewinnen, wenn nicht der eine im Vormittagsbereich tätig ist, dann geht, wenn der andere kommt, und der dann nachmittags zuständig ist, wenn kein Lehrer mehr in der Schule in Sicht ist. Das kann sich nur ändern, wenn es mehr Bildungszeit für alle Kinder gibt. Das heißt nicht, dass die Kinder gezwungen werden, in den Ganztags zu gehen, sondern das heißt, ihnen wird mehr Zeit zur Verfügung gestellt, und zwar dann, wenn die Schule an dem Standort, die Eltern, die Schüler und die Lehrer das wollen. Ich habe es eingangs gesagt: Es ist ganz wichtig, dass es da individuelle Konzepte gibt.

Ich glaube, Eltern würden sich mehr Zeit und einen Rhythmus wünschen, der jeden Tag gleich ist. Sie wollen ihr Kind nicht montags um 11:30 Uhr, dienstags um 12:30 Uhr und dafür donnerstags erst von 8:45 Uhr, aber bis um 13:15 Uhr in der Schule haben. Ich kann mir vorstellen, es täte allen Eltern und auch den Kindern gut, wenn es wirklich eine feste Zeit gäbe, zum Beispiel jeden Tag von 7:45 Uhr bis 13:30 Uhr. Das wäre schon eine Ganztagschule für alle und mehr Bildungszeit für alle, dann natürlich nicht nur durch Lehrer gestaltet, sondern man hätte die Möglichkeit, auch längere Pausen einzulegen und im Vormittagsbereich Erzieher zu beschäftigen. Denn Erzieher, die nur für den halben Tag beschäftigt werden, können nicht davon leben, und dann findet auch kein Austausch statt. Der Gedanke ist: mehr Bildungszeit und die Möglichkeit, in solche Modelle einzusteigen.

In Nordrhein-Westfalen gibt es im Moment keine Möglichkeit für Grundschulen, in den gebundenen Ganztags zu gehen. Dementsprechend gibt es auch keine Möglichkeit, den Lehrerstellenzuschlag zu bekommen. In Hessen – ich hatte es eben schon erwähnt, den Link dazu werde ich Frau Arnoldy geben – gibt es Modelle, bei denen man einsteigen kann, je nachdem wie die Schule, die Eltern das wollen.

An der Akzeptanz der offenen Ganztagschule sehen wir ja, dass es große Wünsche gibt, die in der Regel nicht befriedigt werden können. Wenn das Mehr an Bildungszeit genutzt wird und Lehrerstunden da sind, dann sind auch Lehrer da, die nachmittags Dinge tun können. Im Moment stehen für eine Gruppe drei Lehrerstunden zur Verfügung, und die Lehrer machen das im Anschluss an Ihre Tätigkeit am Vormittag. Da gibt es nicht viel Überschneidungszeit. Wenn man keine Überschneidungszeit hat, kann man auch nicht miteinander lernen oder Lernprozesse gestalten. Man kann nicht kontinuierlich die Lernprozesse der Kinder begleiten. Dann kommt es dazu, dass eben unterschiedlichste Personen in kleinen Beschäftigungsverhältnissen an einem Schultag beteiligt sind. Das führt nicht zu Qualität.

Das bedingt eine Arbeitszeitveränderung bei den Lehrern. Lehrer, die ihre 28 Stunden haben – im Übrigen haben Grundschullehrer die höchste Unterrichtsverpflichtung –, sind dann irgendwann mittags fertig, Gott sei Dank, an drei Tagen in der Woche nach der sechsten Stunde. Da kann man nichts mehr hinten dranhängen, die Zeit ist gar nicht da. Hinzu kommen Konferenzen. In den Konferenzen sollten die Erzieherinnen sinnvollerweise dabei sein. Die haben aber keine Zeit, weil sie ja dann nahtlos übernehmen müssen. Wenn es ein Mehr an Bildungszeit gibt, gibt es auch

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

die Möglichkeit, dass Erzieherinnen im Vormittagsbereich tätig sind und sich die Lehrer mit ihnen abwechseln oder auch gemeinsam arbeiten können. Das heißt, die Zeiten verschieben sich gegeneinander.

Es gibt die Möglichkeit, dass Kinder im ersten Schuljahr weniger Lernzeit haben, dafür aber ausgedehntere Pausenzeiten, vielleicht ausgedehnte Experimentierzeiten, die von Erzieherinnen begleitet werden können, und das kann sich verändern, wenn die Kinder älter werden. Dazu ist die Verantwortung der eigenen Schule nötig. Es muss schulinterne Konzepte geben: Wie kann das vernetzt werden? Das ist sicherlich heute schon möglich. Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen machen die Erfahrung, wie gut das funktionieren kann. Aber dazu ist ein Stellenzuschlag erforderlich, und zwar auf beiden Seiten. Das geht nicht aus dem Nichts heraus.

Sicherlich ist es dann auch wichtig, dass Erzieher in den schulischen Gremien vertreten sind, in Schulkonferenzen, in Fachkonferenzen, genauso wie Eltern vertreten sein müssen, wie es Elternvertreter in der Schulpflegschaft geben muss. Das können Schulen heute schon tun, aber es ist eben rechtlich nicht abgesichert. Wenn man dann fragt: „Wie ist diese Entscheidung zustande gekommen?“ und wir sagen: „Der OGS-Vertreter hat mit abgestimmt“, dann könnte es unter Umständen gefährlich werden.

Es führt überhaupt kein Weg daran vorbei, zu sagen: Es muss mehr Zeit geben, vor allen Dingen mehr gemeinsame Zeit, damit eine bessere Rhythmisierung überhaupt umgesetzt werden kann. Wenn das passiert, dann erhöht sich auch die Qualität. Dann wird niemand sagen: Den Zwang, etwas länger in die Schule zu gehen, möchte ich nicht. – Denn es ist kein Zwang, es kann immer nur ein Angebot sein. Wenn Lehrer, Eltern und Schüler das nicht wollen, dann macht eine Schule das nicht. In meiner Stellungnahme ist nachzulesen, dass sich das immer aus dem Bedarf der Schule ergibt. Wenn eine Schule das wünscht, muss sie die Möglichkeit dazu haben, und die ist im Moment nicht gegeben.

**Maïke Finnern (GEW NRW):** Ich beginne mit der Frage von Frau Pieper, was genau passieren muss, damit der Job attraktiv wird. Frau Hawighorst-Rüssel hat gerade eine ganze Menge dazu gesagt, dem ich mich auch anschließen kann. Noch einmal: Ganz wichtig sind die Tarifgebundenheit für alle Arbeitsplätze und die Beendigung der Befristungspraxis. Ich habe vorhin Beispiele genannt, die ich zur Vorbereitung recherchiert habe. Wenn Stellen mit einem Umfang von 19,5 Stunden, befristet vom 1. Juni bis 31. Dezember, mit einer Gehaltsvorstellung ab S 3 angeboten werden, dann weiß jeder hier im Raum, dass davon kein Mensch leben kann. Die Arbeitszeiten in der OGS liegen dann noch so ungünstig am Tag – es ist vorhin schon angesprochen worden –, dass es oft auch schwierig ist, überhaupt noch einen weiteren Job zu koordinieren; denn man schafft vorher nichts und hinterher auch nichts. Insofern ist der Bedarf schon groß, die Arbeitszeiten vernünftig zu regeln, nach Tarif zu bezahlen und Befristungen deutlich zu reduzieren, am besten abzuschaffen.

Wir brauchen mehr Vollzeitstellen, also höhere Stundenumfänge, und dabei die Berücksichtigung von anderen Zeiten; das ist vorhin auch schon angeklungen. Wenn



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

jemand zum Beispiel einen 25- oder 21-Stunden-Vertrag hat, dann sind darin nicht die Vorbereitungszeiten, die Nachbereitungszeiten, die Beratungszeiten mit den Eltern usw. enthalten. Es kommt ja noch eine ganze Menge obendrauf, was sich aber in der Berechnung der Arbeitszeit nicht widerspiegelt. Das müsste aber so sein.

Es geht um die personelle Ausstattung insgesamt. Die Arbeit in der OGS wäre sicherlich attraktiver, wenn wir eine personelle Ausstattung hätten, bei der es eben nicht zu solchen Aussagen kommt: Wir freuen uns über die Anforderungen, wir finden all das, was wir machen, richtig, wir können es aber zeitlich nicht schaffen. – Das heißt – wir haben das auch in der Stellungnahme formuliert –, wir brauchen zwei pädagogische Fachkräfte pro Gruppe, und wir brauchen auch Verwaltungszeit. Für eine offene Ganztagsgrundschule mit acht Gruppen ist der Verwaltungsaufwand für die Leitung relativ hoch. Das muss sich auch irgendwo im Arbeitsvertrag abbilden. Es müssen Stellen geschaffen werden, die eine OGS leiten, koordinieren oder wie immer man das nennt. Insofern ist auch an der personellen Ausstattung etwas zu tun.

In der letzten Woche haben wir schon in anderen Zusammenhängen darüber diskutiert. Da berichtete der Leiter einer OGS davon, dass von acht Köpfen, die er zu Beginn dieses Schuljahres beschäftigt hatte, jetzt noch zwei da waren, die anderen sechs waren schon ausgetauscht. Es sagt ja etwas aus über die Attraktivität des Arbeitsplatzes, wenn man versucht, so schnell wie möglich einen anderen Arbeitsplatz zu finden, der eben nicht so befristet ist, besser bezahlt wird und vielleicht auch mehr Perspektiven bietet. All das sind Dinge, die die Attraktivität des Arbeitsplatzes in der OGS erhöhen. Das fordern wir auch in den Standards. Es kann nicht sein, dass einige große Träger und Kommunen, denen das sehr wichtig ist und die sich das leisten können, entsprechende Arbeitsbedingungen bieten und andere eben nicht. Insofern brauchen wir Standards, damit solche Arbeitsbedingungen, wie ich sie gerade beschrieben habe, garantiert werden.

Die Fragen nach der Qualität der OGS und der Rhythmisierung wird Rixa Borns beantworten.

**Rixa Borns (GEW NRW):** Ich kann direkt daran anschließen. Vielleicht als Hintergrund: Ich leite selber eine offene Ganztagsgrundschule mit 150 Kindern. Wir haben jetzt 25 Jahre Erfahrung mit offenem Ganztage – damals hieß es noch nicht so – und die ganze Diskussion intensiv mitbekommen.

Qualität hat ganz viel mit dem Personalschlüssel und der Gruppengröße zu tun. Man muss sich selber einmal vorstellen, wie es ist, immer mit 25 Kindern in einer Gruppe zu sein. Wenn die Kinder morgens um 8 Uhr in die Schule kommen und um 16 Uhr wieder nach Hause gehen, dann ist das eine lange Zeit. Da brauchen sie auch mal kleinere Gruppen und andere Angebote.

Qualität hat auch ganz viel mit Räumen zu tun. Unsere Klassenräume sind vielfach nicht so gestaltet, dass man darin wirklich den ganzen Tag verbringen möchte. Da muss es einfach andere Möglichkeiten geben. Das heißt, auch die sächlichen Aus-

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

stattungen sind ganz unterschiedlich. Sie hängen im Augenblick leider ganz stark von den finanziellen Möglichkeiten der Kommune ab.

Die Kinder brauchen aber nicht nur Räume und Personal, sondern auch entsprechende Angebote. Sie brauchen Freiräume und auch Spielräume, wo sie einfach nicht immer wieder an Schule erinnert werden.

Damit komme ich zur Rhythmisierung. Rhythmisierung ist eine wunderschöne Sache, aber das bedeutet, dass alle Kinder daran teilnehmen. Von den Kindern beispielsweise, die zum kommenden Schuljahr bei uns angemeldet wurden, möchten ungefähr acht nicht in den offenen Ganztage. Ich könnte jetzt natürlich auch gut Klassen bilden, die komplett im offenen Ganztage sind. Im vierten Schuljahr sind dann aber manchmal nur noch acht Kinder im Ganztage und die anderen nicht mehr, weil die Eltern in der Zwischenzeit sagen: Die Kinder sind jetzt so groß, den Ganztage brauchen wir nicht mehr unbedingt. Die Zeit können wir zu Hause anders überbrücken. – Das hat etwas mit Beiträgen zu tun, mit Geldern, die dafür ausgegeben werden müssen, sodass sich das auch verschiebt. Wenn ich dann eine Ganztagsgruppe gebildet habe, an der aber nicht mehr alle Kinder teilnehmen, kann ich auch nicht rhythmisieren. Dann fehlt ja etwas. Das, was ich im normalen gebundenen Ganztage am Nachmittag eventuell noch als schulisches Angebot machen würde, bekämen dann ja einige Kinder nicht mehr mit. Rhythmisierung hat also ganz deutlich immer etwas mit gebundenem Ganztage zu tun. Ich glaube, aus der Schiene kommen wir nicht heraus.

Wenn man ein gutes Angebot machen kann – wir sind ja glücklicherweise in einer Kommune, die noch sehr viel Geld dazugeben kann –, führt das auch zu einer hohen Attraktivität. Wir erleben dann, dass sehr viele Kinder sagen: Ich will in den Ganztage, weil da alle meine Freunde sind. – Da findet dann der Nachmittag statt und nicht mehr im Stadtteil, aber natürlich mit Kooperationspartnern aus dem Stadtteil. Aber auch Kooperationspartner müssen finanziert werden. Dafür brauchen wir Geld. Wenn ich eine Musikschule engagiere, müssen die Leute bezahlt werden. Wir kommen immer wieder mehr oder weniger auf das Geld zurück.

Zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Wir können Grundschule nicht mehr ohne die Kooperation mit der Jugendhilfe machen, und zwar weder den Vormittag noch den Nachmittag. Die Arbeit in der Schule hat sich in der Zwischenzeit ganz deutlich verändert. Wir führen im ganz normalen Schulalltag viele Gespräche mit allen möglichen Leuten, Therapeuten, Jugendhilfe und wem auch immer. Das hat sich in den letzten 20 Jahren sehr verändert. Selbstverständlich ist der offene Ganztage dabei, weil die Mitarbeiter die Kinder teilweise ganz anders erleben als wir im Vormittagsbereich. Es wäre verantwortungslos, sie nicht in die ganze Situation einzubeziehen. Daher ist die Kooperation wichtig. Ich kann mir Schule ohne Jugendhilfe eigentlich gar nicht mehr vorstellen. Das muss zusammengedacht werden. Auch wenn der Bereich hier in verschiedenen Ausschüssen oder Ministerien angesiedelt ist, kann ich nur sagen: Wir arbeiten für die Kinder und mit den Kindern. Die kann man nicht nach Kompetenzen oder Ämtern aufteilen. Das ist für uns ganz wichtig.

Zur Integration: Wir brauchen Unterstützung. Es gibt Kinder, gerade im integrativen Bereich, die kleinere Gruppen benötigen, die auch individuelle Hilfe brauchen, die mit

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

25er-Gruppen völlig überfordert sind. Es muss Möglichkeiten geben, diesen Kindern die entsprechende Unterstützung zu geben.

Wir müssen auch aufpassen, dass uns keine Kinder verloren gehen. Eben ist ganz viel über Elternbeiträge und teilweise auch über die Kosten für das Mittagessen gesprochen worden. Ich sehe aber, dass viele Eltern bei uns – wir organisieren das noch über die Schule – Hunderte von Euro Schulden haben und noch nicht einmal den 1 € für das Mittagessen bezahlen können. Wir können das noch regeln, weil wir eine große Gruppe haben; ich sage lieber nicht laut, wie wir das dann machen. Ich weiß aber, dass eine ganze Reihe von Trägern dann sagt – vor allen Dingen, wenn das Essen von einem Caterer kommt –: Das Kind bezahlt das Mittagessen nicht, es muss raus aus dem Ganztage. – Damit treffen wir genau die Kinder, für die wir vor 10 oder fünfzehn Jahren versucht haben, den Ganztage einzurichten.

Ich sage ganz deutlich – das hat auch etwas mit Qualität zu tun –: Die zunehmende Armut nicht nur in besonders belasteten Kommunen, sondern auch in anderen Kommunen ist sehr ernst zu nehmen. Man muss Kindern die Möglichkeit geben, am offenen Ganztage teilzunehmen, das darf nicht an dem 1 € für das Mittagessen scheitern. Man kann noch so viel appellieren: „Die Eltern kriegen doch Unterstützung“, dieses Problem wird, glaube ich, in vielen Kommunen mit den Zuwandererkindern jetzt noch virulenter. Es wird ein Problem, all das noch zu finanzieren. Wir müssen aufpassen, dass uns an der Stelle keine Kinder verloren gehen.

**Dr. Agnes Klein (Stadt Köln):** Zu der Frage von Frau Pieper: Was macht Qualität aus? Ich glaube, die genaue Definition und die Beleuchtung des Themas von allen Seiten würden diese Anhörung sprengen. Frau Finnen und Frau Borns haben ja schon einiges genannt. Wir sprechen über die Größe von Gruppen, über Personal in Quantität und Qualität, über tarifliche Bezahlung, über unbefristete Arbeitsverträge, über die besondere Förderung besonderer Kinder – mit sozialen Problemlagen, mit Handicaps – bis hin zu Kindern mit Zuwanderungsgeschichte oder aktuell zugewanderten Kindern. Wir erkennen gerade beim Thema „Inklusion“ – auch Zuwanderung ist letztlich ein Inklusionsthema – sehr deutlich das Engagement der Landesregierung an, hier Unterstützung zu bieten, indem man zusätzliche Budgets bildet, um insbesondere die zugewanderten Kinder unterjährig in den offenen Ganztage aufnehmen zu können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn sie kommen nun einmal nicht schuljahresbezogen. Das sind einige Stichworte aus meiner Sicht zum Thema „Qualität“.

Vielleicht kann man durchaus eine Anleihe bei der vorschulischen Bildung nehmen; denn das Kinderbildungsgesetz im vorschulischen Bereich beschreibt ja bestimmte Qualitätskriterien, die man natürlich nicht eins zu eins, aber vielleicht von der Grundstruktur her auf das Betreuungs- und Bildungsangebot des offenen Ganztags übertragen könnte. Mir ist klar, dass das, wenn man es dann auch noch in Gesetzesform bringen möchte, landesweit einheitliche Standards beinhaltet und eine große Herausforderung für den Landeshaushalt bedeutet. Das wissen, glaube ich, alle Beteiligten und gerade die Landtagsabgeordneten.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Zu der Frage von Frau Birkhahn: Aus der Sicht der Stadt Köln läuft die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe außerordentlich gut. Der offene Ganztags war vor vielen Jahren meiner Wahrnehmung nach die Initialzündung. Natürlich gibt es immer noch einzelne Schulen, die das nicht so ganz verinnerlicht haben. Aber von den 150 Schulen in Köln ist die ganz überwiegende Mehrheit auf Augenhöhe mit der Jugendhilfe unterwegs, auch wenn man sagen muss, dass die Rahmenbedingungen die Augenhöhe behindern. Aber sie versuchen sehr engagiert, die Träger des offenen Ganztags einzubeziehen, auch in die schulischen Gremien. Die Jugendhilfe ist natürlich auch über die Schulsozialarbeit und das Jugendamt an sich – Frau Borns hat es ja geschildert –, wenn man so will, täglicher Kooperationspartner, insbesondere im Grundschulbereich. An der einen oder anderen Stelle sehe ich zwar noch Nachholbedarf, aber nicht strukturell. Das läuft meines Erachtens ganz gut; auch Frau Schmitt-Promny hat das sehr zutreffend geschildert.

Frau Birkhahn, es gibt auch Sportvereine als Träger. Einige große Sportvereine bei uns sind selbst Träger des offenen Ganztags. Das können wirklich nur die ganz großen Vereine, die auch über hauptamtliches Personal verfügen, kleinere schaffen das nicht. Aber wenn es umgesetzt wird, läuft es recht gut. Dass Musikschulen und verschiedene andere Dinge auf jeden Fall mit zum Angebot des offenen Ganztags gehören, ist, glaube ich, in vielen Kommunen und auch bei uns eine Selbstverständlichkeit.

Zu den Fragen von Frau Beer und Frau Hendricks: Aus kommunaler Sicht sehen wir sehr deutlich das Engagement des Landes, im Bereich des offenen Ganztags das System – ich will nicht sagen: die Kommunen – zu unterstützen und letztlich das Bildungsangebot für die Kinder. Das fängt damit an, dass wir alle Jahre wieder sicher sein konnten, dass die zusätzlich beantragten Plätze, die ja dann wiederum eine zusätzliche Landesfinanzierung beinhalten, auch immer bewilligt wurden. Das muss man anerkennen. In diesem Jahr werden es wieder 1.400 zusätzlich sein. Auch was die Schulsozialarbeit, die Übernahme der Finanzierung, die tariflichen Erhöhungen und die Verbesserungen im Bereich von Inklusion und Zuwanderung angeht, sind das – das sollte man an dieser Stelle nicht verschweigen – erhebliche Anstrengungen im Landeshaushalt, wovon dann die Kommunen und die Schulen, auch in Köln, profitieren.

Zu der Frage von Frau Beer nach den Elternbeiträgen: Es ist vielleicht interessant, sich das einmal nur für Köln anzusehen. Wenn wir das Ganze beitragsfrei stellen wollten – das könnten wir ja nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch Bund oder Land –, dann reden wir nur für Köln – wenn wir die erhöhten Zahlen nehmen, wir haben auch schon die 170 € umgesetzt, also die Landeserhöhung, die im Erlass angesprochen ist – über eine jährliche Einnahmeposition, die im städtischen Haushalt wegfiel, von 15 Millionen €. Das kann man unschwer aufs Land hochrechnen. Das wären immense Summen für den Landeshaushalt. Ich glaube nicht, dass das derzeit unser Hauptthema ist.

Zu dem 1 € für das Mittagessen: Das, was Frau Borns gesagt hat, kann ich für viele Schulen in Köln unterstreichen. Es ist ein mühsamer Prozess. Viele können auch das

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

nicht aufbringen. Da finden Schulen, wie es immer so schön heißt, unbürokratische Lösungen, die man eigentlich gar nicht in den Akten haben möchte. Es gibt Lösungen, die dann auch zum Ziel führen, aber eigentlich sind sie im System nicht vorgesehen.

Zu der Frage von Frau Hendricks nach der Rhythmisierung: Ja, wir haben einige Schule, die rhythmisieren, auch sehr erfolgreich. Das, was Frau Borns gesagt hat, setzt natürlich voraus, dass dann alle Kinder, auch wenn man es zugweise macht, im System sind, sodass Sie da im Grunde eine Nahtstelle in einem verlässlichen System haben – Vormittag und Nachmittag mischen sich –, im Spannungsfeld zum Elternwillen. Solange der Ganzttag eben offen ist, ist die Rhythmisierung ein großes Problem. Gerade in Köln haben wir einige Schulen, das läuft auch gut, aber wenn man es flächendeckend diskutieren wollte, dann kommt man an der Stelle durchaus in eine schwierige Lage.

Was sollte prioritär sein? – Priorität hätte sicherlich, aus der Erlasssituation herauszukommen und das Ganze auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen, damit alle Beteiligten eine Verlässlichkeit haben und wir nicht jedes Jahr wieder diskutieren müssen: Wie sieht die finanzielle Ausstattung aus? Wie viele Plätze haben wir wirklich? Wir werden jetzt wieder die Eltern bescheiden, wahrscheinlich relativ knapp vor den Sommerferien. Wir bemühen uns, das früher zu machen; denn es ist für Eltern auch eine große Belastung, weil sie natürlich wissen wollen, ob ihr Kind nach den Sommerferien einen Platz bekommt.

Zu den Elternbeiträgen und der Deckelung: Ich halte das für einen durchaus tauglichen Versuch, zumindest annähernd gleiche Elternbeitragsverhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen herbeizuführen. Wir sehen das ja im vorschulischen Bereich, bei den Kindertagestätten, da haben wir im Grunde Kraut und Rüben. Weil es überhaupt keine Vorgaben mehr gibt, ist es im kommunalen Bereich eine Entscheidung nach Kassenlage. Das ist die Stellschraube, an der man dreht oder nicht, je nachdem ob man Geld hat oder nicht. Wenn man Bildung als gesetzlichen Auftrag betrachtet, auch im vorschulischen Bereich, dann ist das kein gutes System, sondern es sollte im Land Nordrhein-Westfalen einheitlich sein. Gerade die Kommunen in schwierigen Finanzsituationen sind dann gezwungen, besonders hohe Elternbeiträge zu nehmen, obwohl sie in besonderer Weise den Bedarf haben, dass möglichst viele Kinder die Einrichtungen besuchen. Bei dem, was wir in der vorschulischen Bildung erleben, sind wir, glaube ich, im offenen Ganzttag besser aufgestellt, und das sollte auch so bleiben. Ich bin nicht für eine völlige Freigabe, sonst wird es so wie in der vorschulischen Bildung.

Zu der Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe hatte ich schon etwas gesagt. Ich teile auch die Meinung von Frau Velte und Herrn Hebborn, dass die Kommunen zuständig sein und bleiben sollten. Denn im kommunalen Bereich können wir nicht nur die Kooperation mit der Jugendhilfe, sondern auch die mit den anderen Partnern – vom Sport bis zu kulturellen Angeboten – sehr gut organisieren. Vom System her ist es so, wie es jetzt geregelt ist, durchaus gut, an der einen oder anderen Stelle eben verbesserungsbedürftig.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Thomas Minor (Landeselternschaft Grundschulen NW):** Zunächst möchte ich meinen Vorrednerinnen in vielen Punkten zustimmen. Es wurde schon einiges gesagt, was wir auch so sehen.

Zum Thema „Qualität“ bin ich ebenfalls der Meinung, dass eine genaue Definition, was den qualitativen Ganztagsausmacht, den Rahmen hier deutlich sprengen würde. Wenn man wirklich verbindliche Qualitätsstandards für das ganze Land definieren möchte, was ich sehr stark hoffe, dann können das die zuständigen Ministerien angehen, indem sie eine entsprechende Arbeitsgruppe ins Leben rufen, die mit den unterschiedlichen Professionen die Standards definiert, die dann festgelegt werden. Als Beispiele zum Thema „Qualität“ nenne ich – es wurde teilweise schon angesprochen –:

Ein Kind muss genug Zeit und auch einen Platz haben, um das Mittagessen in Ruhe einnehmen zu können.

Das qualifizierte Personal darf nicht ständig wechseln. Gerade wurde gesagt, dass am Anfang des Jahres acht neue Kräfte eingestellt wurden, von denen einige bereits gewechselt haben, bevor sich die Kinder richtig an die Gesichter gewöhnen konnten. Das ist kein gutes Umfeld für die Kinder.

Wir brauchen Zeit für die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Professionen, damit das, was unter Vernetzung zwischen Nachmittags- und Vormittagsangebot verstanden wird, auch zu schaffen ist. Dafür muss ein entsprechendes Kontingent vorhanden sein. Das pädagogische Fachpersonal, die Lehrer und auch die Eltern brauchen hinreichend Zeit, um miteinander sprechen zu können.

An den Schulen könnte es so etwas wie ein Kinderparlament geben – das muss man nicht als Standard festlegen –, sodass auch die Kinder zu dem Thema des offenen Ganztags und dem Schulalltag etwas sagen und ihren Schulalltag in Bereichen mitbestimmen können.

Zum Thema „Rhythmisierung“: Wenn man Rhythmisierung angehen will, dann ist die Qualität des Ganztagsangebots, des beschäftigten Personals und der Räumlichkeiten wichtig, damit auch alle Kinder ihren jeweiligen Tagesablauf bewältigen können. Die Kinder brauchen entsprechende Rückzugsmöglichkeiten, sie müssen sich auch frei beschäftigen können. Das ist nicht an allen Schulen so gegeben. Die Einführung einer Rhythmisierung ist generell nicht besonders zuträglich, wenn man damit alle Kinder erfassen will.

Wenn es um Rhythmisierung geht, muss teilweise auch die Lehrerschaft ein anderes Bild von ihrer Arbeit bekommen. Gerade wurden die 28 Stunden von Grundschullehrern angesprochen. Die sind irgendwann auch aufgebracht, und sie stehen dann am Nachmittag nicht mehr zur Verfügung. Es steht ja nirgendwo geschrieben, dass die 28 Stunden zwangsläufig immer am Vormittag gegeben werden müssen, das ginge auch nachmittags. Nur, das Bild, das vielleicht einige Lehrer von ihrem Beruf haben, ist mit dem rhythmisierten Ganztags noch nicht so kompatibel. Viele Schulen sind da auf dem Weg und haben das auch schon in ihre Programme aufgenommen. Sie wollen das, sie sehen darin einen Vorteil. Aber das muss dann auch flächendeckend an allen Schulen stattfinden, wenn man wirklich Rhythmisierung will.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Noch ein Punkt zum Thema „Qualität“: Wenn ein Faktor das Erreichen aller Kinder mit den Errungenschaften des rhythmisierten Ganztags ist, dann muss man sich natürlich überlegen, ob Elternbeiträge oder die Bezahlung des Essens etc. damit noch kompatibel sind. Denn wenn man alle erreichen will, dann müssen auch alle Kinder die gleichen Voraussetzungen haben. Eine finanzielle Beteiligung passt damit nicht unbedingt zusammen. Das muss man dann vielleicht ändern. Und wenn rhythmisierter Ganzttag per se ein Bildungsangebot ist, dann sind die Eltern doch raus. Dann ist es doch Aufgabe des Landes, das zu finanzieren. Dafür dürften die Eltern doch so wieso nicht herangezogen werden.

**Simone Schulte (Haus St. Josef, Eschweiler):** Ich möchte mich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen, es geht ums Geld. In allen Kommunen gibt es ausgezeichnete Ideen, Konzepte, Ansätze zu Kooperationen und zur Zusammenarbeit, aber die Umsetzung hängt an den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Das möchte ich noch einmal auf den Punkt bringen und betonen.

**Dr. Petra Baronsky (OGS-Elternräte Bonn):** Auch wir können uns den Vorrednern anschließen, es ist sehr viel Zutreffendes und Richtiges gesagt worden. Ich persönlich möchte noch einmal die Lanze dafür brechen, dass auf jeden Fall die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gestärkt wird. Es muss bei der Stärkung beider Systeme bleiben. Beide Systeme wirken gleichberechtigt unter einem Dach, und zwar dem der Schule, besser vielleicht: Lernhaus. Das bedeutet natürlich auch, dass speziell die Jugendhilfe gestärkt wird. Sie ist jetzt neu hier, sozusagen das kleine Kind in dem Haus. Aber das ist ganz wichtig, damit der ganzheitliche Blick auf die Kinder erhalten bleibt und sich weiterentwickeln kann.

Wenn die Jugendhilfe gestärkt wird, dann wird natürlich auch die Qualität steigen. Qualitätsausbau heißt, in das Personal zu investieren, um für bessere Arbeitsverträge und dafür zu sorgen, dass tarifliche Bestimmungen eingehalten werden können. Wir brauchen insbesondere kontinuierliche Bezugspersonen, Fachpädagogen, die die Bindungsarbeit neben der außerunterrichtlichen Bildungsarbeit am Kind leisten können. Die müssen einfach adäquat bezahlt werden. Dann sind sie aber auch optimale Kooperationspartner für die Schule.

Ich mache mich auch stark dafür, dass beide Systeme wertvoll sind und ihre Eigenständigkeit in weiten Teilen behalten können. Eine Verzahnung, eine Zusammenarbeit im selben Haus heißt nicht, dass die Grenzen so aufgelöst werden, dass die Erzieherinnen in der Lehrerkonferenz mit über die Mathematerialien entscheiden sollen. Das wäre ganz falsch gedacht. Die Jugendhilfe hat am Nachmittag ganz andere Möglichkeiten und Ressourcen, auf Kinder einzugehen. Sie leistet so etwas wie Teilhabe oder Inklusion mit ganz anderen Aspekten und Methoden als zum Beispiel der Unterricht am Vormittag. Nur in dieser Kooperation ist zum Beispiel Inklusion in Zukunft wirklich zu schultern.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

**Anna-Leena Lander (OGS-Elternräte Bonn):** Ich möchte ganz kurz auf das Thema „Finanzierung und Elternbeiträge“ eingehen. Ich hatte vorhin schon angesprochen, dass aus Sicht der Eltern mehr Transparenz gewünscht wird, wie genau sich die Summe, die ein Träger zur Verfügung gestellt bekommt, zusammensetzt. In jeder Kommune wird zwar gesagt: „Es gibt den Landesbeitrag, der ja gleich ist, dann den freiwilligen kommunalen Anteil, und der Rest erhebt sich aus Elternbeiträgen“, allerdings haben wir das in Bonn aufgrund der Problematik auch einmal auseinandergenommen. Dabei ist im Nachhinein aufgefallen, dass die Eltern im letzten Doppelhaushalt mehr Geld eingezahlt hatten, als man berechnet hatte. Somit hatte sich der kommunale Anteil indirekt verringert. Davon waren wir natürlich nicht begeistert, weil umgerechnet auf den Doppelhaushalt dann gut 900.000 € an geleisteten Elternbeiträgen nicht beim Träger und somit auch nicht bei unseren Kindern angekommen sind, sondern letzten Endes irgendwo im städtischen Haushalt – aber nicht bei der OGS, sondern irgendwo anders – versickert sind. Bis jetzt konnte uns noch niemand erklären, wie so etwas passieren konnte. Daher halten wir eine gewisse Transparenz für sehr wichtig. Vielleicht sollte jeder einmal bei seiner Stadtverwaltung nachfragen, ob sie diese Zahlen liefern kann.

**Ute Krause (Grundschule In der Senne, Augustdorf):** Ich muss zu Beginn etwas richtigstellen; da bin ich, glaube ich, missverstanden worden. Ich finde es auch ganz wichtig, dass die Zusammenarbeit der Kommunen und der Schulen erhalten bleibt. Mir ging es um die finanzielle Versorgung, um den finanziellen Rückhalt der Kommune. Es ist einfach sehr schwierig – wir haben es selber hautnah erlebt –, wenn man in einer Kommune arbeitet, die in der Haushaltssicherung ist, die das schon bieten möchte, aber nicht kann. Da würde ich mir eine Gleichbehandlung wünschen. Ich finde es ganz wichtig, dass man auf kommunaler Ebene sehr eng zusammenarbeitet.

Zu der Eins-zu-eins-Betreuung muss ich auch noch etwas sagen: Das wollen wir auf gar keinen Fall. Wir hätten Inklusion völlig falsch verstanden, wenn wir jetzt auf einmal davon ausgingen, dass ein Kind mit Förderbedarf immer eine Eins-zu-eins-Betreuung braucht. Aber wir haben zum Beispiel gerade fast 100 Kinder in der OGS, von denen 20 Kinder einen Förderbedarf haben. Unter diesen 20 Kindern sind durchaus zwei, die eine Eins-zu-eins-Betreuung benötigen. Die muss man dann während der ganzen OGS-Zeit gewährleisten. Das gibt es auch. Es ist also nicht ausgeschlossen, aber grundsätzlich heißt Inklusion nicht, dass wir die Kinder isolieren.

Seiteneinsteiger brauchen in der Anfangsphase häufig sehr wohl, gerade wenn es keine Klasse ist, sondern es nur einzelne Seiteneinsteiger sind, eine Eins-zu-eins-Betreuung. Das ist nicht über ein ganzes Jahr nötig, aber dann, wenn die Kinder kommen, braucht man sie schon. Das finde ich sehr wichtig zu wissen.

Zu dem Essensgeld: Frau Schmitt-Promny sagte, 2,50 € seien ausreichend, um ein qualitativ gutes Mittagessen zu kochen. Das möchte ich wirklich infrage stellen. Es ist ja nicht so, als hätten wir uns nicht bemüht, andere Essensanbieter, andere Möglichkeiten zu finden. Es scheitert teilweise an räumlichen Voraussetzungen. Wir würden gerne für die Kinder kochen, haben an unserer Schule aber nicht die Möglichkeit da-



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

zu. Vielleicht würden wir dann mit 2,50 € hinkommen. Andere Anbieter sind durchaus teurer. Wir haben auch das Problem – das hatte ich zu Beginn schon gesagt –, dass Eltern selbst 1 € nicht aufbringen können, wofür wir dann unbürokratische Lösungen finden. Ich glaube, es ist wirklich ein Qualitätsmerkmal von Grundschulen, dass sie immer unbürokratische Lösungen finden und dadurch Dinge auf den Weg bringen, die in anderen Schulformen vielleicht nicht so gemacht würden.

Jetzt komme ich zur Rhythmisierung: Ich kenne viele Schulen im lippischen Bereich, die gebundene Ganztagsklassen eingeführt haben, und wir Lehrer meinen nicht, dass wir mittags nach Hause gehen können, sondern wissen sehr wohl – das sage ich auch all meinen Kollegen, ich denke, das werden alle anderen auch tun –, dass wir eine offene Ganztagschule sind. Offene Ganztagschule heißt, dass Lehrer auch am Nachmittag arbeiten. Das ist den Kollegen und Kolleginnen durchaus bewusst. Es stimmt schon, dass bei einigen ein starker Umdenkprozess im Gange ist. Aber es gäbe nicht so viele Schulen mit gebundenen Ganztagsklassen, mit diesem Modellversuch, wenn nicht auch der Prozess schon im Gange wäre. Das finde ich sehr wichtig.

Die gebundenen Ganztagsklassen erfordern viele zusätzliche Stunden. Damit sind wir wieder an dem Punkt, dass auch das Stundenkontingent der Erzieherinnen erhöht werden muss. Es muss Teamstunden geben, in denen man sich absprechen kann, damit eine Verzahnung stattfinden kann. Bei uns ist es so, und ich weiß, dass es an vielen anderen Schulen genauso ist. Die OGS ist immer – das ist festgeschrieben – ein fester Punkt in jeder Lehrerkonferenz. Dafür muss unsere OGS-Leitung aber die Stundenanzahl erhöhen, weil ihre Stunden eigentlich schon aufgebraucht sind.

Zu Hospitationen: Natürlich ist uns sehr daran gelegen, dass wir uns gegenseitig besuchen. Das erfordert aber immer, dass die Erzieherinnen mehr Stunden bekommen, weil sie durch ihre Tätigkeit eigentlich schon ausgelastet sind.

Damit sind wir bei der Augenhöhe. Ich glaube schon, dass wir versuchen, den wertschätzenden Umgang zu praktizieren; das wird auch an vielen Schulen so sein. Aber man hat gar nicht so viele Möglichkeiten, sich zu treffen, weil die Stunden fehlen. Es ist eine finanzielle Geschichte.

Es ist auch sehr wichtig, dass wir umdenken, dass wir Lehrer die OGS als eine gute Ergänzung ansehen, dass wir die Erzieherinnen wertschätzend aufnehmen und sie nicht als Konkurrenz oder sonst etwas empfinden, sodass man wirklich voneinander profitiert.

Zur Qualität: Um eine qualitativ gute Arbeit zu machen, bedarf es guter Räumlichkeiten, Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Die Kinder sind – wie Sie auch gesagt haben, Herr Fritz – den größten Teil des Tages außer Haus. Das ist sozusagen ihre Familie. Dann müssen wir ihnen auch eine Umgebung schaffen, in der sie sich wohlfühlen. Das ist sicherlich in vielen Schulen nicht gegeben, allein aufgrund räumlicher Bedingungen. Da muss einiges passieren. Das ist übrigens auch wieder mit Geld verbunden.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Wir selber würden auch nicht gerne den ganzen Tag über mit 25 Kindern oder mit 25 Erwachsenen zusammen sein wollen. Also brauchen wir Kleingruppenarbeit. Kleingruppenarbeit erfordert zusätzliches Personal. Natürlich wird es für die Kinder interessanter, je vielfältiger das AG-Angebot ist. Auch das ist eine finanzielle Frage. Wir versuchen immer, aus eigenen Ressourcen zu schöpfen. Erzieher können AGs anbieten, wir Lehrer können AGs anbieten, aber wir müssen sie auch einkaufen. Das können wir oft aus eigenen Kräften nicht schaffen. Wenn Eltern dann zum Beispiel ein Musikschulangebot für ihre Kinder haben möchten, dann müssen sie das mitfinanzieren. Das ist im Rahmen von Chancengleichheit eigentlich auch nicht der richtige Weg.

Zur Frage des Fachpersonals: Wir haben – ich weiß, dass es an anderen OGSen im lippischen Bereich auch so ist – nicht immer Fachpersonal. Ich würde es auch nicht unbedingt am Fachpersonal festmachen. In der OGS sind viele Berufswiedereinsteiger tätig, die sehr engagiert sind und sich fortbilden, wann immer sie können. Aber diese Fortbildungen finden alle in der Freizeit statt. In der Freizeit müssen die Kolleginnen und Kollegen, also die Erzieherinnen und Erzieher, zum Teil aber noch zweite Jobs annehmen. Wenn sie dann am Wochenende arbeiten, und gleichzeitig finden die Fortbildungen statt, ist das sehr problematisch. So ist es einfach in der Realität. Ich würde mir wünschen, dass man die Stunden der Erzieherinnen so aufstocken könnte, dass sie davon leben können und nicht noch zusätzlich arbeiten müssen.

**Stephan Dülberg (Bonner Arbeitsgemeinschaft OGS):** Jetzt liegt es an mir, Ihrem Anfangsappell noch den entscheidenden Impuls zu geben, nämlich frühzeitig Schluss zu machen. Ich fasse mich kurz.

Es ist gefragt worden, welche Erfahrungen es mit der Jugendhilfe gibt, die wir ja an die Schule gebracht haben. Die Jugendhilfe existierte sozusagen irgendwo, und die Kooperationsprojekte waren sehr erfolgreich. Insofern kann man ruhig sagen: OGS ist ein Erfolgsmodell, auch im Rahmen von interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Es wird immer gesagt, die Kommune könnte sich nur zum Teil beteiligen. Wenn sie in der Haushaltssicherung ist, hätte sie ansonsten Schwierigkeiten, die Bezirksregierungen würden das dann nicht genehmigen. Ich bitte das einfach zu hinterfragen und zu überprüfen. Wir haben nämlich die Erfahrung gemacht, dass Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept, auch nach ausführlicher Debatte mit Bezirksregierungen, sehr wohl Erhöhungen im OGS-Bereich durchgesetzt haben, weil sie nämlich mit Qualität und mit den gesetzlichen Vorschriften gearbeitet haben, und zwar dem SGB VIII. Ich erwähne das aus dem Grunde, weil wir oft solche Totschlagargumente hören.

Ich bin gefragt worden, wie wir die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe erleben und was gerade ausgehandelt wird. In Bonn ist gerade die Qualität ein wichtiger Baustein im Rahmen der Jugendhilfe, und dafür gibt es gesetzliche Vorschriften. In den Ausschüssen wird dann oft gesagt: Ja, aber das können wir uns gar nicht leisten. Das wird nicht bezahlt, das kriegen wir nicht durch, das wird hinterher im Haushaltssicherungskonzept sowieso wieder zusammengestrichen. – Dadurch wird eine wichtige

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (65.)  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (54.)  
Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

22.04.2015  
me

Diskussion blockiert. Hier wünsche ich mir, dass wir noch einmal hingucken könnten und dass die Kommunen Unterstützung bekämen, um ein bisschen mehr Rechtssicherheit zu haben.

**Vorsitzender Wolfgang Große Brömer:** Ich schaue in die Runde der Abgeordneten, ob es Nachfragen oder ergänzende Hinweise gibt. – Nein, die scheint es nicht zu geben. Es war auch aufgrund der vielfältigen Fragestellungen der Abgeordneten eine sehr ausführliche Antwortrunde. Ich bin mir sicher, dass die Inhalte, die Darstellungen der Sachverständigen jetzt sehr intensiv in den weiteren Beratungsprozess einfließen werden.

Ich möchte mich bei den Sachverständigen für die ausführlichen und sehr umfangreichen Informationen bedanken.

Ich möchte mich bei dem Sitzungsdokumentarischen Dienst dafür bedanken, dass wir das Wortprotokoll dieser Anhörung spätestens am Anfang der 23. Kalenderwoche – das ist die Sitzungswoche nach der Pfingstpause – zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir werden uns in beiden Ausschüssen weiterhin mit dem Antrag beschäftigen. Das wird im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend voraussichtlich in der Sitzung am 10. Juni der Fall sein, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung sehr wahrscheinlich eine Woche später, am 17. Juni.

Ich darf dann die Mitglieder beider Ausschüsse daran erinnern, dass jeweils am 13. Mai die nächste ordentliche Sitzung stattfindet.

Ich bedanke mich bei allen Anwesenden, wünsche einen möglichst ungestörten Heimweg und einen schönen Tag.

gez. Wolfgang Große Brömer  
Vorsitzender

01.06.2015/03.06.2015

217

